

Fil. gr.

L. 64

Zur öffentlichen Prüfung

im

Kneiphöfischen Stadt-Gymnasium

am 2. und 3. April 1855

l a d e t

die hohen Vorgesetzten der Anstalt und die geehrten Eltern der Schüler

e r g e b e n s t e i n

der Direktor

Dr. Rudolph Ferd. Leop. Skrzeczka.



I n h a l t :

- I.** Die Lehre des Apollonius Dyscolus vom Verbum. Ister Theil.
- II.** Schulnachrichten. — Beides vom Direktor.

Königsberg i. Pr., 1855.

Druck der Universitäts-Buch- und Steindruckerei von E. J. Dalkowski.

Uebersicht der Prüfung.

Montag, den 2. April, Vormittags 9 Uhr.

Sexta.

Naturgeschichte. Lentz.
Latein und Deutsch. Cholevius.

Quinta.

Religion. Knobbe.
Latein. Weyl.
Geometr. Anschauungslehre. Knobbe.

Quarta.

Griechisch. Schwidop.

Montag, Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Quarta.

Geschichte. Kraffert.
Latein. Weyl.

Tertia „.

Mathematik. Knobbe.
Latein. Lentz.

Tertia a.

Geschichte. Witt.
Griechisch. Wichert.

Dienstag, den 3. April, Vormittags 9 Uhr.

Secunda.

Griechisch. Schwidop.
Deutsch. Cholevius.
Virgil. Der Direktor.

Prima.

Physik. König.
Geschichte. Witt.
Latein. Wichert.

Entlassung der Abiturienten durch den Direktor. Reden eines Abiturienten und eines Primaners. Gesang.

Das neue Schuljahr beginnt am 17. April c. 7 U. M. — Zur Aufnahme neu eintretender Schüler wird der Unterzeichnete vom 10. bis 16. April in den Vormittagsstunden bereit sein.

Des Apollonius Dyskulus Lehre vom Verbum.

Als ich vor zwei Jahren des Apollonius Lehre von den Redetheilen zu entwickeln versuchte, versprach ich auch andre Kapitel seiner Doktrin gelegentlich zu erörtern. Der Erfüllung dieses Versprechens glaubte ich überhoben zu sein, als im vorigen Jahre E. Egger's Schrift erschien: Apollonius Dyscole. Essai sur l'histoire des théories Grammaticales dans l'antiquité. Paris 1854. Die Ueberschriften der Kapitel wenigstens zeigten, dass des Verfassers Absichten mit den meinigen ziemlich übereinstimmten. Doch eine etwas genauere Prüfung des Buches liess mich hoffen, dass eine Fortsetzung der von mir begonnenen Arbeit nicht überflüssig sein würde: und so übergebe ich den Freunden der alten griechischen Grammatiker eine kurze Darstellung dessen, was sich bei Apollonius über das griechische Verbum findet.

Bei dem Verluste der diesem Redetheile besonders gewidmeten Schriften (*περὶ ἡμετέρων, π. συνωνίας, π. ἑποτακτικῶν, π. προστακτικῶν, π. τῶν εἰς αἰ ληγόντων ἡμετέρων παραγωγῶν**) ist es natürlich unmöglich, diesen Theil der Lehre des Apollonius vollständig darzulegen. In den erhaltenen Büchern muss Apollonius sich natürlich viel mit dem Verbum beschäftigen: das 3te Buch der Syntax ist demselben fast ausschliesslich gewidmet; und er thut dieses auch oft mit einer grossen Ausführlichkeit, leider aber erörtert er Fragen, welche für uns nur eine untergeordnete Bedeutung haben, mit sorgfältiger Genauigkeit und zuweilen an verschiedenen Stellen ganz auf dieselbe Weise, während er wichtigere nur kurz berührt oder ganz übergeht oder auf eine Weise erklärt, die den Fachgenossen seiner Zeit zwar

*) Ueber diese Büchertitel, die wir zum grössten Theile aus Suidas kennen, zu sprechen ist hier nicht der Ort. Der Gegenstand erfordert eine abgesonderte Betrachtung, bei welcher auch wenigstens der Versuch gemacht werden muss festzustellen, ob einzelne Titel eine besondere Abhandlung oder Kapitel eines grösseren Buches bezeichnen. Einiges auf die Form des Verbums Bezügliche ist von Apollonius auch in der Schrift *περὶ ὑποοργαγίας* behandelt. (synt. p. 272.)

verständlich war, uns aber bei dem trümmerhaften Zustand der grammatischen Litteratur oft unerklärlich bleiben muss. Unter solchen Umständen musste ich mich darauf beschränken, was sich bei Apollonius selbst über das Verbum gesagt findet, einfach zusammen zu stellen und zur Ergänzung und Erklärung dasjenige zu sammeln, was Priscian, die Scholien zu Dionysius Thrax und sonst Bekker's *Anecdota* bieten. Die Benutzung der Cramer'schen *Anecdota* habe ich mir leider für eine der Zukunft vorbehaltene Umarbeitung des Gebotnen versparen müssen. Auf eine eingehende Beurtheilung der Lehre des Apollonius vom Standpunkte der neueren Grammatik habe ich absichtlich verzichtet, und dieses um so mehr, da nach meiner Meinung das Interesse, welches wir an den Schriften der Grammatiker haben, überwiegend ein historisches ist. Wenn daher durch das Gegebene das Verständniß des Schriftstellers einigermassen erleichtert und ein kleiner Beitrag zur Geschichte der griechischen Grammatik geliefert wird, werde ich meine Aufgabe für hiangllich gelöst halten.

Da ich bereits in der oben angeführten Abhandlung gezeigt habe, wie Apollonius das Verbum definiert; so kann ich jetzt sogleich auf das Einzelne übergehen und zwar in der Art, dass ich zuerst einiges, was sich auf die Form des Verbuns bezieht, mittheile, dann die einzelnen Theile desselben in der durch die Definition dieses Redetheils gegebenen Ordnung bespreche.

Erstes Kapitel.

E t y m o l o g i s c h e s.

In der Zählung und Anordnung der Konjugationen (*συνζυγία**) stimmte Apollonius, so weit dieses aus den spärlichen Anführungen geschlossen werden kann, ganz mit Dionysius Th. überein. In einem Beispiele (*synt.* 32, 24.) heisst es: τὸ γράφειν πρώτης ἐστὶ σὺζυγίας; die Verba liquida bilden *ibid.* 274, 26. die 5te Konjugation, die auf $\bar{\omega}$ die 2te der perispomena (271, 16.): die auf $\bar{\mu}$ endlich werden 238, 21. eine abgeleitete Form der Verba auf $\bar{\omega}$ genannt (*παρείπειο τῷ χρόνῳ παραγωγῇ τοῦ χρόνῳ*). Ganz eben so werden von Dionysius 638. §. 16. sechs Konjugationen der Verba barytona angenommen (die mit dem Character $\bar{\beta}\eta\eta$ gehören zur ersten, die liquida zur fünften, die pura bilden die sechste), drei der perispomena, und zwar gehören die auf $\bar{\omega}$ zur zweiten, die auf $\bar{\mu}$ aber werden von Verbis puris abgeleitet und in vier Konjugationen getheilt. (Der Schol. z. Dion. 895, 17. sagt von ihnen: τὰ εἰς $\bar{\mu}$ λήγοντα αἰεὶ ποτε ἐν παραγωγῇ εἰσὶν, οὐδέποτε δὲ ἐν πρωιοιούτοις. Eben daselbst wird der Versuch gemacht, die herkömmliche Ordnung der Konjugationen zu rechtfertigen: Ähnliches wird sich bei Apollonius gefunden haben).

Die Ableitung der einzelnen Formen von der Hauptform wird bei dem Verbum mit demselben Worte (*κλίνειν, κλίσις***) bezeichnet, wie bei den übrigen der Flexion fähigen

*) Dion. Th. p. 638. §. 16. *συνζυγία ἐστὶν ἀκόλουθος ἡμετέρων κλίσις.* — In einem anderen Sinne sagt Apollon. *synt.* 101, 14. *τὰ γὰρ ἡμεῖς αὐτοζυγα.* —

**) In derselben Bedeutung kommen auch andre Ableitungen v. *κλίνειν* vor. *ἔγγκλισις* ist term. techn. für den Modus geworden, wie ich glaube nur mit Rücksicht auf die Veränderung der Form, nach dem Schol.

Wortklassen. Von der Bildung des Passivs z. B. sagt er (synt. 277, 24.) οἱ τὰ τοιαῦτα ὄηματα κλίνοντες καὶ εἰς παθητικὰς ἐκφοράς, und Verba, welche einzelne Tempora von besonderen Themen bilden, nennt er ἐτερόκλιτα (pron 14, C.), während er für ähnliche Formen der Nomina den Namen ἐτερόπιπια hat, freilich auch den andern synt. 102, 12. Selbst für die eigenthümliche Formveränderung des Verbums, welche durch das Augment bewirkt wird, muss noch das allgemeine Wort ausreichen: denn αὐξήσις, ἀξάνεσθαι findet sich bei Apollonius noch nicht. Ganz allgemein heisst es de pron. 73, B. C. α wird vor α aspirirt, οὐ μὴ ἐν κλίσει παρακίετο ἔξωθεν προσερχόμερον (113, C. πόρε, Ἰακῶς κεκλιμένον τοῦ ὀηματος) synt. 322, extr. εἰ—κλίσει τὴν δέονσαν ἀναδέχεται d. h. wenn καταγράφω das Augment hinter κατὰ annimmt. 323, 5. παραδέξαμένη (sc. ἢ πρόθεσις) τὴν γινομένην κλίσειν ἔξωθεν. 324, 20. εἰ δὲ οὐ προσδίδωσι (sc. καταγράφω) τὴν κλίσει τὸ ἔξωθεν ἐγγενέσθαι. 326, 5. 327, 5. Zuweilen aber bestimmt Apollonius den Ausdruck genauer und bezeichnet das Augment als etwas zu dem Verbum von aussen (ἔξωθεν) hinzukommendes und zwar so, dass es vor dasselbe tritt: 326, 27. ἀδύνατον γὰρ ἐκείνην τὸν παρωχημένον χρόνον εἰς ἔξωθεν προσερχομένης κλίσεως. 324, 17. εἴπερ οὖν ἴνωτο (sc. ἢ πρόθεσις) καὶ ἐν τῷ καταγράφω ἀδιάρητον εἶχε τὸ ἔξωθεν προσκλιθῆναι. Dieser Zuwachs wird auch mit χρόνος bezeichnet, obgleich in den folgenden Stellen überall vom Augmentum syllabienu die Rede ist: das temporale ist überhaupt nur 326, 21. und zwar ohne besondere Bezeichnung erwähnt. Trypho (s. Velsen p. 55.) unterscheidet beide Augmente durch συλλαβὴ u. χρόνος: αἰὶ ὁ παρωχημένος χρόνος ἀέρον τί ποτε ἐπιδέχεται τοῦ ἐκείνωτος ἢ χρόνον ἢ συλλαβὴν· συλλαβὴν μὲν, ὡς ὅταν τίπιω εἴπωτον—χρόνον δὲ ὡς ὅταν ἀγο ἴγων. (Seine Ansicht, dass deshalb η u. ω in den Präteritis länger sein müsse als im Praesens widerlegte Apollonius. S. Chörob. in Bekk. Anec. 1172.). Bei Apollonius also findet sich χρόνος vom augm. syllab. an folgenden Stellen: synt. 237, 9. ἴδιον ὀημάτων τὸ ἐν παρωχημένοις καὶ χρόνον ἔξωθεν προσλαμβάνειν, οἱ μὲν ἐπιτόῳημάτων φάμεν σημερον γράφω, σημερον ἔγραφο. τοῦ μὲν ὀηματος προσλαμβάνοντος κατ' ἀρχὴν χρόνον, τοῦ δὲ ἐπιτόῳηματος συναρχομένου (d. h. das Adverb. fängt mit denselben Buchstaben an, bleibt vorn unverändert. Sonst wird συναρχεσθαι von dem Worte gesagt, dessen Anfang mit dem eines andren übereinstimmt; pron. 72, A. synt. 168, 10. 12. 15. Uebereinstimmung zweier Wörter in der Endung bezeichnet ἀλλήγειν 168, 13.) — 237, 15. καὶ τὸ μὲν εἶδει χρόνον προσέλαβε. cf. I. 25. 27. 238, 1. 273, 27. ὁ προσγενόμενος χρόνος. Ohne einen der angeführten Ausdrücke zu gebrauchen, spricht Apollonius vom Augment de adv. 542, 15. ἴδιον ὀημά-

Dion. Th 881, 8. u. Chörob. 1264. (cf. Prise. I. p. 494.) weil die Modus eine Neigung der Seele bezeichnen. Apollonius wenigstens geht bei der Erklärung des Modus nicht auf den Namen ἔγκλισις zurück. Vom Passiv braucht er d. Wort 277, 16. (ἢ παθητικὴ ἔγκλ. — 278, 10. steht κλίσις): ἐγκλίσεσθαι von d. Flexion des Nomen's 152, 2. — Eine Verbalform heisst auch ἔγκλιμα S3, 1. (τὸ εἶναι ἢ ἔγκλιμα τοῦτον—ἦν (de pron. 115, C. ist es eine durch Enclisis entstandene Form). So findet sich auch κλίμα de adv. 585, 5. (οὐ γὰρ εἶπε τὸ ἀναγινώσκω καὶ ἀνεγίνωσκον. εἰθὺς καὶ τὰ ἔξῃς κλίματα): durch diese Stelle könnte das Wort auch synt. 102, 15. geschützt werden, wo Dronek (de emend. Apoll. Dyse. in Rhein. Mus. 9. Jahrg. p. 597.) nach Cod. A. ἐκλήματος lesen will. Von den beiden Stellen, durch welche er λήμμα in der Bedeutung „Form“ bei Apoll. belegt, passt 215, 13. sicher nicht, wahrscheinlich auch nicht 273, 21. Angeführt konnte werden adv. 552, 16. (Vergl. λήμματι εἶσθαι 29, 13. u. 101, 26.). Πτώσις, welches bei Aristoteles (S. Classen de gr. gr. primord. p. 61.) jede durch Flexion oder Ableitung veränderte Form eines Wortes bezeichnet, findet sich in diesem Sinne bei Apoll. nicht, wiewol er, wenn auch gerade zufällig nicht vom Verbum, πίπτω (de pron. 92, B. conj. 499, 26. synt. 110, 19.) μεταπίπτειν (330, 8.), μεταπίπτωσις (195, 21. ἐν πληθυντικῇ μεταπ.) von Veränderung der Wörter braucht. Andre hierher gehörige, auch vom Verbum häufig gebrauchte Ausdrücke sind μετασχματίζεσθαι (201, 17. 203, 11. 283, 2.), μετασχματισμός (189, 6. 227, 4. 201. extr. 230, 3. —), μεταπίπτωσις (239, 8.) u. a.

των ἐστὶ τὸ ἐν παρωχημένη προφορᾷ, εἰ ἀπὸ συμφώνων ἀρχοῖτο, τὸ ε̄ προσλαμβάνειν ἐξωθεν. Ueber ἐξωθεν προσλαμβάνειν bemerke ich noch, dass dieses ausdrücklich hinzugesetzt wird, weil doch das Ende des Wortes die gewöhnliche Stelle der Flexionssylben ist. Wenn an einigen der angeführten Stellen, wie auch 323, 12. von Verbis gesprochen wird, welche mit Praepositionen zusammengesetzt sind; so hat das ἐξωθεν doch im Grunde dieselbe Bedeutung, wie bei den einfachen Wörtern, da ja das Kompositum für ein Wort gilt. Der Gegensatz freilich ist ein andrer: in diesem Falle nämlich ist ἐξωθεν der Mitte des Wortes, zwischen Präposition und Verbum, entgegengesetzt (vergl. εἶωθεν 323, 5. u. 326, 25.; ähnlich ἐντὸς κλίνειν 111, it. 118, B.): beim einfachen Verbum denkt man das Ende als Gegensatz (καὶ τὸ τέλος κλίνειν 146, C. 147, B.). Es darf übrigens wol nicht ausdrücklich bemerkt werden, dass in ἐξωθεν προσέρχεσθαι nicht schon an und für sich die Bestimmung liegt, dass der Zusatz vorn an das Wort tritt: so steht de pron. 111, A. 9. ἐξωθεν προστιθέμενος τὸ γ̄ von diesem Consonanten, der in τῶν hinter ε̄ hinzugesetzt ist.

Ἀνζησις habe ich vom Augment auch bei Herodian nicht gefunden; II. pr. δ, 3 sagt er εἴδοσσι τῷ ποιητῇ ἀποβάλλειν τὸ κατ' ἀρχὴν ἐπὶ τῶν παρωχημένων. β. 108 δ' ἐλνοῦντες ἀπὸ τοῦ λ̄ τὴν ἀρχὴν ποιοῦνται, ἵνα ποιητικώτερον γένηται. (Didymus nennt dieses ionisch, wie zu II. α, 162 und an vielen anderen Stellen; eben so Apollonius pron. 113, C.) Κλίνεσθαι braucht Herodian, wie Apollonius, II. pr. γ, 543. ἐπεὶ ἀδιαφόρος τὰ ἀπὸ τοῦ ε̄ ἀρχόμενα ῥήματα εἴωθε κλίνεσθαι καὶ διὰ τῆς ε̄ διφθόγγου κατ' ἀρχὴν καὶ διὰ τοῦ τ̄; ähnlich κίνημα δ. 3. τὸ μὲν γὰρ ἀκόλουθόν ἐστὶ κίνημα ἀπὸ τοῦ οἴγω φῶγεν καὶ παραταυζόν. Apollonius hat κινεῖν in dieser speziellen Bedeutung nicht gebraucht, obgleich das Wort sonst bei ihm von der Flexion häufig ist; pron. 132, A. B. 93, A. 131, C. 147, B. — ἀκίνητος 89, C. 90, C. Eigenthümlich sagt Herod. π̄ μου. 27, 22 (p. 97, ed. Lehrs) ἐπεὶ αἰεὶ δευτέραι εἰσι (sc. αἰ̄ μειοχαί) καὶ ἐπιζήτοῦσι τὸ κινεῖν αὐτάς ῥήμα.

Für die Reduplication finden sich bei Apoll. u. Herod. die gewöhnlichen Ausdrücke διπλασιάζεσθαι (synt. 237, 22.) und διπλασιασμός 323, 6.

Ueber das Augment der mit Praepositionen zusammengesetzten Verba handelt Apollonius ausführlich im 4ten B. der Syntax (321, 17 — 327, 11.) Da ihm die Praeposition mit dem Verbum synthetisch verbunden war (321, 19. 331, 26.), solche Zusammensetzungen aber an der Stelle, wo sie zur Einheit verbunden sind, keine Veränderung weiter erfahren können, so musste er die Komposita, welche das Augment vor der Praeposition, wie ἔρεπε, annehmen, für die regelrecht gebildeten ansehen (323, 25. φρασικῶς εἴλετο ἀκόλουθίας). Apollonius führt nun ganz nach seiner Gewohnheit zuerst aus (321, 25.), wie man die entgegengesetzte Ansicht, dass die Praeposition mit dem Verbum parathetisch verbunden sei, dadurch begründen könne, dass Augment und Reduplication zwischen beide treten (321, 25 — 323, 8*). Denn Tryphos Ansicht, in der Schrift περὶ προθέσεων, dass die Praepositionen mit dem Verbum zwar zu einer Einheit verbunden sind, das Augment aber nicht an den Anfang gesetzt werde, weil die Praeposition nicht etwas vor sich haben dürfe, sei ungerechtfertigt. Trypho nahm also wie Apollonius an, dass Praeposition und Verbum durch σύνθεσις verbunden seien, erklärte aber die Erscheinung, dass das Augment hinter die

* 322, 17 hat Sylburg in der Anmerkung richtig verbessert, indem er hinter ἐδιδάχθημεν ein ὡς einschreibt oder l. 19. ὁμολογεῖ in den Infinitiv verwandelt. Ein zweiter Fehler steckt in Bekker's Text l. 22, wo nach dem ganzen Zusammenhange für εἰ ἠρωμένον τοῦ ἄφθου, ἐξωθεν προσγινομένης τῆς προθέσεως gelesen werden muss: εἰ ἠρωμένης τῆς προθέσεως, ἐξωθεν προσγινομένου τοῦ ἄφθου. Die Uebersetzung des Portus hat das Richtige.

Praeposition trete, aus dem Namen oder, wenn man will, aus der Natur derselben, nach welcher sie eben vor anderen Wörtern stehe. Dieses widerlegt Apollonius im Folgenden 323, 14 — 324, 26. Um die Widerlegung richtig zu verstehen, muss man nicht vergessen, dass Apollonius sich p. 321, 27. auf den Standpunkt derer gestellt hat, die in jener Verbindung nur eine Parathesis sahen, und von diesem aus gegen Trypho spricht. Dadurch wird aber nicht ausgeschlossen, dass die Gründe, welche er gegen seine Erklärung anführt, ernst gemeint sind. (Ist dieses richtig, so muss in den Worten (313, 16.) *τί γάρ μάλλον, ὡς ἔγραμεν παρακειμέναις αὐταῖς τὸ τοιοῦτον παρακολουθεῖ ἢ περὶ συντεθείσαις*: vor μάλλον ein οὐ ausgefallen sein: denn bei der Parathesis ist es ja natürlich, dass die Praeposition vor dem Augment steht; dem Trypho aber galt die Verbindung als eine *ἑνωσις*!) p. 325, 2 führt er seine Ansicht weiter aus und zeigt, wie trotz dem, dass das Augment hinter die Praeposition tritt, eine *σύνθεσις* Statt finde. Die Praeterita sind nämlich nicht von dem zusammengesetzten Praesens gebildet, sondern selbstständig mit der Praeposition zusammengesetzt. Dieses wird auch dadurch bewiesen, dass es zusammengesetzte Praeterita giebt ohne ein ihnen entsprechendes Praesens (*κατέγραγον*) und umgekehrt Futura und Praesentia ohne Praeterita. (I. 26. *ἰδίᾳ ἄρα οἰητέον ἕκαστον χρόνον τὴν σύνθεσιν ἀναδεδέχθαι*). Dann (326, 4.) rechtfertigt er Formen, in denen die Praeposition das Augment erhalten (*κατὰ τὰς προθέσεις κλιθέντα*), wie *ἔνεπον, ἔνόχλων, ἐκάμμων*, welches er oben (323, 22.) mit *κεκάθιστα* als der Vulgarsprache angehörig bezeichnet hatte. Sie schienen *ἄλογα* zu sein (323, 24 *οὐ δέοντως κελκίμενα*), weil sie eben die Minorität bilden*), während sie eigentlich regelrecht gebildet seien (323, 25.) Sie haben die Zusammensetzung vom Praesens überkommen, seien also nicht selbstständig zusammengesetzt wie die übrigen, von denen sie sich aber auch dadurch unterscheiden, dass in ihnen die Praeposition pleonastisch stehe (cf. p. 5, 2): denn *ἔζω* und *καθἔζω*, *εὔδω* — *καθεύδω*, *ἔπω* und *ἐνέπω* sind von einander nicht so verschieden wie *γράφω* und *καταγράφω*. — Genauer hatte er über die Sache an einem anderen Orte gesprochen (327, 11).

Was sich sonst aus der Formenlehre bei Apollonius findet, sind vereinzelte Notizen, die für uns meistens nur insofern einen Werth haben, weil wir daraus entnehmen können, wie er manches der Art in andern Schriften behandelt hat.

Wo er davon spricht, wodurch die *ἀκαταλληλότης* im Satze herbeigeführt und woran sie erkannt wird; wie aber zuweilen auch nur ein Schein der Ungefügigkeit entsteht, weil nichts häufiger ist, als die Synemptose der Formen, wird auch das Verbum in dieser Rücksicht betrachtet. So stimmt die erste Pers. *καθἔ* mit der 2ten imper. pass. (211, 24) und beim Sprechen wenigstens mit der 3ten opt. praes. act. (212, 5.) überein. Ferner stimmen überein die erste pers. sing. u. 3te pers. pl. im Imperfekt act. 213, 6 und die zweiten Personen des Pluralis im Ind. u. Imperativ. 253, 20. 260, 20. 263, 2.

*) 326, 13. *καὶ φεάντιαι ὅτι εἰ μὴ πολλὴ ἢ τοιαύτη παραθέσις ἐστὶ, τῶν κελκίμενων ἐν τῇ εἰσπρατείᾳ καθ' ἕκαστον χρόνον συντεθειμένων προθέσεων, τὰ τοιαῦτα ἰδοῦσι ἄλογα καθίστασθαι*. Bekk. „ὅτι εἰ et corr. ὅτι ἐπέτ. A. ὅτι eueri.“ Es scheint gelesen werden zu müssen: *ὅτι ἐπέτ. μὴ πολλή*. — *ἔστῃ, τῶν πλείστων κελκίμενων* etc. „Und es ist offenbar, dass, da solche Beispiele nicht häufig sind, indem die meisten (Verba) so flectirt sind, dass die Zusammensetzung der Praeposition in jedem einzelnen Tempus vorwaltet (d. h. *κατέγραμον* ist aus *κατὰ* und *ἔγραμον* zusammengesetzt), solche Formen (wie *ἔνεπον*) wider die Regel gebildet schienen.“ Für *μὴ* bei *ἐπέτ.* vergl. de pron. 90, A. *καθὸ μὴ* 114, A. Dann ist, glaub' ich, l. 20 *τὸ οὐχὲ παρατιθέμενοι τὴν ἔξωθεν κλίσιν* (sc. *ἐκάθιστα*) *ἐγγινομένην ἀποδιδούσιν, ὥστε γὰρ κὰθἔζωμην, καθἔζω, λέγω μετὰ μακροῦ τοῦ ἰ* hinter *κλίσιν* *ἔσωθεν* ausgefallen. I. 2b. verstehe ich *τὸ ἰ γενέσθαι ἔξωθεν* dahin, dass *ἰ* das Augment erhalten hat. Für *ὁμολόγως* ist vielleicht *ὁμόλογον* zu lesen. Ueber *καθἔζε* und *καθἔζε* vergl. Herod. II. pr. γ, 426 und Choerob. p. 1295.

Bei der eigenthümlichen Auffassung des Konjunctivs musste Apollonius auch in der Syntax über die Bildung des Modus ausführlicher sprechen (p. 269 sqq.) Da ich denselben später behandeln werde, so erwähne ich hier nur einzelnes, was mit der Bedeutung weniger zusammenhängt. Indicativ und Konjunctiv stimmen in vielen Formen überein, vollständig in der 2ten Konjugation der perispomena (271, 16, natürlich nur im Praesens); dann in der ersten sing. praes. act. und in der 2ten des Passivs. In den übrigen Formen werden die Endungen des Indicativs beibehalten, die kurzen Vokale aber verlängert (*αἱ φωναὶ διέστησαν εἰς μείζονα χρόνον ἐν τοῖς συνοῦσι βραχέσι φωνήεσι* — τῶν ὑπολοίπων συλλαβῶν συμμενοσῶν) haben immer die Quantität der ersten Person (272, 21) und behalten daher $\bar{ω}$ (*ἐγγών*) oder nehmen $\bar{η}$ an mit dem beigeschriebenen $\bar{ι}$, da die 2te und 3te stets ein $\bar{ι}$ hat, wenn die erste auf $\bar{ω}$ ausgeht. Genauer hat er darüber gesprochen in der Schrift *περὶ ὁρθογραφίας*.

Auch über die Flexion in den einzelnen Konjugationen findet sich gerade nicht Neues: erwähnt wird das Bekannte über die Quantität der vorletzten *) Sylbe im Aorist und Futur der verba liquida 274, 26 — 275, 7 und über die Aoriste der Verba auf $\bar{ω}$ 276, 1. Die ersten Aoriste (sie werden *ὀλιγορημένοι* genannt) haben keine Modi ausser dem Indicativ, wol aber die zweiten. Die Worte 276, 6 *καὶ οὕτως οὐκ ὄντων ἀορίστων οὐδέ τὰ τῆς ἐγκλίσεως ἐγίνετο* verstehe ich so: Die unregelmässigen Aoriste auf α kommen nur im Indicativ vor; da nun keine Aoriste waren (nemlich in den Nebenmodis), so konnte auch *ἐὰν δώσω* und ähnliches nicht gesagt werden. Er zeigt nämlich an jener Stelle, dass *ἐὰν γράψω* u. s. w. nicht conjunctivus futuri sei.

Ausserdem giebt Choeroboscus einzelne hieher gehörige Bemerkungen des Apollonius. P. 1282 (Bekk. Anecd.) setzt er weitläufig auseinander, weshalb nach Apollonio dem Dual des Activs die erste Person fehlt. P. 1289 giebt er die Erklärung desselben, weshalb Verba mit einem $\bar{ι}$ im Futur $\bar{ησῶ}$ haben (*θέλω, μέλω, ὀφείλω*), nemlich weil viele Verba als barytona und perispomena fleectirt werden. Anders Herodian. Eben so findet sich eine Verschiedenheit der Meinung beider Grammatiker in Betreff der zweiten Futura (p. 1290), welche Apollonius annahm, Herodian dagegen verwarf: die Beispiele seien nämlich entweder von Apollonius selbst gebildet oder es seien Praesentia, die pro futuro stehn. (S. Lehrs ad Herod. II. pr. 2, 454. Friedlaender Ariston. p. 6.) Auch über den Imperativ perfecti activi waren sie nicht einig (p. 1290). Die 2te Person desselben bildeten einige auf $\bar{η}$, weil alle Imperative, wenn das entsprechende Participium auf $\bar{ς}$ ausgehe und oxytonon sei, diese Endung haben. Apollonius vertheidigte den Imperativ auf $\bar{ι}$, indem er jene Regel nur für den Fall gelten liess, dass das Participium in der Flexion $\bar{η}$ habe. Herodian dagegen wollte die Imperative auf $\bar{ι}$ nicht als Perfecta gelten lassen, sondern hielt sie für Praesentia: aus *εὐρίκα* sei *εὐρίκω* entstanden, daraus *εὐρίκων* und der Imperativ *εὐρίκε*. Einer ähnlichen Ansicht werden wir noch einmal begegnen. Endlich giebt Choeroboscus p. 1292 an, wie Apollonius das Fehlen des $\bar{ι}$ in dem Optativ der 4ten Konjugation der Verba auf $\bar{ω}$ (*ἔγγονην, ὀμίην*) gerechtfertigt habe. Der Grund klingt ziemlich sonderbar. Weil aus dem Optativ des Activs (der Verba auf $\bar{ω}$) durch ein eingesetztes $\bar{μ}$ (*προσθέσει τοῦ μ*) der Optat. pass. gebildet werde, $\bar{ω}$ aber vor einem Consonanten nicht stehen könne,

*) Die penultima heisst bei Apollon. *παροδριούσα* (mit Rücksicht auf die Endung) 271, 27. 275, 1. *παρὰληγουσα* pron. 69, R. 83, A. *παροδριεσθαί τι* etwas in der vorletzten Sylbe haben: conl. 503, 27 und synt. 275, 12 (*μικροί*); adv. 553, 24. 563, 31. 604, 3. 16. Anders 187, 15. *καθὸ το ἧ ἔχει παροδριουμένων*. — Herodian hat auch *παροδριεσθαί τι* 37, 31., viel häufiger *παρὰληγεσθαί* e. dat. (was Apoll. nur zweimal hat 601, S. 11.) 12, 25. 13, 9. 15, 29. 14, 10 etc. — 9, 26 *μικρὸν παρὰληγεσθαί* cf. Lehrs.

so habe man das $\bar{\iota}$ schon vorher im Activ wegfällen lassen. [*πρόςθεσις* kommt bei Apollonius von Zusätzen verschiedener Art vor. Von Buchstaben, die an das Ende eines Wortes treten, ist es gesagt: pron. 12, B. 96, B. vom γ *ἐφελκ.* 63, C. 75, C. Von dem σ , welches vor die Interrogative gesetzt Relative bildet (*ποιός-ὁποιός*), con. 502, 13. Endlich von einem Zusatz in der Mitte pron. 110, A. ($\bar{\iota}$ *πρόςθεσις τοῦ ἰ* in *οἰῶν*). *Ἐπένθεσις* steht 105, B. 114, B. C.]

Ueber den Accent der Verba finden sich folgende Bemerkungen. Das Verbum liebt die *βαρυτόνησις*: *τῶν ῥημάτων καταφερομένων εἰς τὴν ἐπὶ τέλους βαρυτίαν* 134, 25. *τὰ ῥήματα τὴν ὀξύτητα ἀπέστραψα* pron. 119, A. Die enklitischen Formen sind oxytonirt, weil Enklitica nicht barytona sein dürfen 263, 20. Während sonst die 2te pers. plur. ind. mit der 2ten des Imperativs in der Form zusammenfällt, ist dieses bei *εἰμί* nicht der Fall, da der Imperativ nicht enklitisch sein kann, die 2te Person des Indicativs aber mit der ersten übereinstimmt *ἐσμέν-ἐστέ.* 263, 6. Eben so wenig hat deshalb *ἴσθι* den Accent von *εἰμί*, obgleich doch der Imperativ auf *θι* so betont wird wie die Form auf *μι*. Daher billigt es Apollonius auch nicht, wenn einige *φρασί* als oxytonon schreiben. 264, 2. Endlich bemerkt er gelegentlich, dass die Dorier das Futurum überhaupt und die Attiker in den ihrem Dialekt eigenthümlichen Formen (*λιπιδῶ, κομιῶ*) circumflectiren 274, 18, und dass die Dorier in der 3ten pers. pl. imperf. den Accent auf die vorletzte Sylbe setzen (*ἐλέγον*) 213, 15.

Zum Schluss mag noch angeführt werden, was sich bei Apollonius über einzelne Formen gesagt findet. Für den Vokal \bar{a} wurde von Grammatikern in einigen Verbalendungen $\bar{\epsilon}$ gesetzt; so wurde bezweifelt, sagt Apoll. synt. 37, 6., ob *εἴρηκας* hellenisch sei oder *εἴρηκες*: *καὶ τίνα τῶν κατὰ παράδοσιν οὐ διεσπασμένων ἔχει τὴν προφορὰν, τῶν μὲν διασπασμένων, εἰ τὸ εἴρηκας Ἑλληνικὸν ἢ περὶ τὸ εἴρηκες.* Mit dem geläufigen *οἴσε* wird 71, 3—15 *γραφέτω* zusammengestellt mit der Bemerkung, *ὅτι ποιητικώτερον μὲν τὸ οἴσε καὶ ἐναλλαγὴν εἴρηται φωνῆς τῆς φέρε, τῆς γραφέτω* (so ist statt *γραφέτω* zu lesen) *καὶ τὰ ὅμοια, οὐ κατὰ διάφορον μὲν χρόνον, κατὰ δὲ ἐκλογὴν ὀνόματος, ὁποῖον εἶη καταρωθούμενον.* Dass doch die verschiedenen Endungen nicht verschiedene Tempora gebildet werden, bezieht sich eben so auf *οἴσε*, wie auf *γραφέτω* und ähnliches; auf *οἴσε*, weil es nicht Imperativus fut. ist, wie einige annehmen, sondern ein anderes Wort für *φέρε*; auf *γραφέτω*, welches übrigens nach Heraclides bei Eustath. 1755, 60. (s. Bekker zu 71, 3.) Niemand gebraucht hat, theils aus demselben Grunde, theils weil einige solche Formen für aus dem Futur gebildete Praesentia ansah. (cf. Friedlaender *Aristonic.* p. 6. not. 3.) Zu diesen gehörte auch Herodian; s. *Etym. M.* 472, 10. Choerob. 1291. Apollonius selbst sagt l. 11., dass dieselbe Frage, wie beim Imperativ, schon beim Indicativ aufgeworfen sei, indem man *ἔγραψας* und *ἔγραψες* hatte, *οὐ διαφορᾶς οὔσης χρονικῆς, ἀλλ' οὐ μόνον γραφῆς, δυνάμενης οὐκ ἀπιθάνως παραλαμβάνεσθαι, ὡς ἐπιδεικνύμεται ἐν τῷ περὶ ῥημάτων.* Choeroboscus erklärt dies für einen Barbarismus, wie wenn einige in der *συνήθεια* umgekehrt sagen *ἔγραψαμεν, ἔγραψατε, ἤλθαμεν* u. s. w.). Apollonius (*Etym. l. 1*) hielt solche Formen für 2te Aoriste, bei denen durch eine *τροπὴ Βοιωτικῆ* aus $\bar{\alpha}$ $\bar{\epsilon}$ u. s. w. geworden (*ἰζον-ἰξον*). Herodian und Andere lehrten, dass aus dem Futur ein neues Präsens und aus diesem ein Imperativ und Imperfect entstanden sei. Dass er auch aus dem Perfect auf diese Weise Präsentia entstehen liess, haben wir oben gesehen. Dass er auch den Gebrauch solcher Formen nachgewiesen, sagt Choerob. p. 1278: *λέγει δ' Ἡρωδιανὸς ὅτι εἰρισκεται χρῆσις τῆς διὰ τοῦ ἔγραφῆς, ὡς παρὰ Λαζιογράφει ἐν Ὀμοίῳ „ὅμεις δὲ πρεσβεύετε καὶ κελήνετε“ ἀντὶ τοῦ κελήναιε.* Dindorf hat *Ar. Acharn.* 133 (diese Stelle ist gemeint) *κελήνετε* aufgenommen. Vgl. *Buttm. Gr. Gr. s. χάσκω* u. über diese Anadrome *Lobeck zu Buttm. §. III. An. 1.*

Χρή erklärt er für eine *ἀποκοπή* von *χρήσις* 238, 22: *ἔξ οὗ (χρήσι) τὸ χρή ἐν ἀποκοπῇ ἀπετελείτο ὁμοίως τῷ παρὰ Ἀνακρέοντι σὲ γὰρ φη ταογήλως ἐμμελέως δις κείν.*

Als dorische Formen führt er an (pron. 119, A.) ποιές, νοέν, δασηφορέν und erklärt die Verkürzung durch eine ὑφαίρεσις des ι, welche ebend. l. 4 ἀφαίρεσις *) genannt wird.

Ueber das von Apollonius selbst gebrauchte ὑποθετικὸν πεποιηκόμεθα s. Bekker's Anmerkung zu synt. 257, 26.

Zweites Kapitel.

Syntaktisches.

§. I. Ueber das Tempus.

Da in der von mir an einem andren Orte mitgetheilten und besprochenen Definition des Verbums Apollonius das Tempus vor dem Genus erwähnt, so spreche ich auch zuerst von dem ersten **). Ueber das Tempus findet sich nur wenig in den erhaltenen Schriften des Apollonius, doch lässt sich manches aus den Quellen, die ich oben genannt habe, ergänzen.

Die Zeit wird natürlich auch von ihm als Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft aufgefasst und die Bezeichnung dieser drei Verschiedenheiten ist die gewöhnliche: ἐνεσιώς, παρωχημένος, μέλλον. Bei der allgemeinen Betrachtung des Gegenstandes, z. B. was die Zeit ist, ob es eine Gegenwart giebt u. s. w. (vergl. Schol. ad Dion. Thr. 888. Choerob. 1280.) wird er ohne Zweifel mit den Stoikern übereingestimmt haben, über welche ich auf Rud. Schmidt Stoicor. grammat. p. 68. sqq. verweise, da er auch im Einzelnen vielfach von diesen Philosophen abhängt. Die für die dreifach getheilte Zeit gewählte Bezeichnung ist auch auf die grammatischen Formen, welche dieselben bezeichnen, übertragen. So heissen diese zunächst χρόνοι 207, 11. 226, 6. Da aber die einzelnen Tempora erst durch eine Theilung der Zeit möglich geworden sind, so könnte auch χρονικαὶ τομαί von den grammatischen Zeiten gesagt sein: 10, 18. eine bestimmte Ordnung herrscht in den Redetheilen, Kasus ἐν τε ταῖς χρονικαῖς τομαῖς κατὰ τὰ ῥήματα ὁ ἐνεσιώς, εἴτα ὁ παρατατικὸς u. s. w. Anders ist es 271, 25. ὡς ἂν ἐμφανεσιάνην οὖσαν (sc. ὀριστικῆν) καὶ πλείοσι τομαῖς χρόνων προσκεκριμένην καὶ ταῖς συνούσαις φωναῖς: hier wird ausdrücklich den Theilen der Zeit die entsprechende Form des Verbums entgegengesetzt. Einigermal findet sich auch διάθεσις

*) ὑφαίρεσις wird bei Apoll. ohne Unterschied von Vokalen und Consonanten gebraucht, mögen sie dem Anfange oder der Mitte eines Wortes entzogen werden; von einem Vokale am Anf. 74, C. 75, A.; vom Consonanten 72, A. 74, A. 100, A.; vom Vokal in der Mitte 119, A.; vom Konson. 124, A. Vergl. ὑποστολή 119, C. synt. 96, 17. — adv. 516, 11. ἔρεσις pron. 64, B. ἀποκοπή hat eine bestimmtere Bedeutung. —

***) Mit grosser Sorgfalt hat Herm. Schmidt die ganze Lehre vom Tempus in 4 Abhandlungen historisch dargestellt (doctrinae temporum Gr. et Lat. expositio historica. Hal. 1836—42.) Leider ist mir die Benutzung derselben, wie die einer fünften desselben Verfassers (de imperativi temporibus in lingua Gr. Viteberg 1833) fast zu spät möglich geworden. Dass von Schmidt, was sich bei Apollonius über diesen Gegenstand findet, genau beachtet ist, darf ich weder hier besonders erwähnen, noch ist es später jedesmal an den einzelnen Stellen geschehn. — C. Schwalbe's „Beitrag zur historischen Entwicklung der Lehre der temp. und modis des griech. Verb.“ kenne ich nur dem Namen nach.

mit Rücksicht auf die Zeit gesetzt, doch natürlich nicht ohne ein bestimmendes Beiwort: von diesem Worte wird unten beim Genus verbi die Rede sein. p. 70, 7. *τὴν τοῦ μέλλοντος διάθεσιν*. 1. 8. *εἰς παρατατικὴν διάθεσιν ἢ εἰς ἑπικυριατικὴν* 251, 1. *τῆς χρονικῆς διαθέσεως*. (253, 8. *ἐν παρατάσει διαθέσεως*).

Wie die Gegenwart, so heisst auch das derselben entsprechende grammatische Tempus *ἑσσιῶς*, die Tempora der Vergangenheit mit gemeinschaftlichem Namen *οἱ παρωχημένοι χρόνοι* (mit besonderer Hervorhebung der Form ist gesagt 272, 5. *τὰ ἑλθ-ῶν παρωχημένων χρόνων*. cf. 251, 2), das Futurum *ὁ μέλλον χρόνος*: wofür 251, 22. *ὁ ἐσόμενος χρόνος* gebraucht zu scheint *οὔτε ποιήσεται εὐχὴν διὰ τῆς τοῦ ἐσομένου χρόνου οὔτε μὴν τοῦ κατὰ τὸν ἑσσιῶτα παραινομένου*. Doch ist es nicht nothwendig, den Ausdruck von dem grammatischen Futurum zu verstehn.

Actio. Ausser der Zeit unterscheidet Apollonius nach dem Vorgange der Stoiker (vergl. Rud. Schmidt p. 70.) Dauer (*παράτασις*) und Vollendung (*συντέλεια*), ohne jedoch die stoischen Principien festzuhalten oder sie consequent zu benutzen. Wie dieses überhaupt die Grammatiker nicht gethan haben, weist H. Schmidt in der ersten Abhandlung p. 15. sqq. nach. Damit nicht dadurch, wie wir jetzt die Sache aufzufassen pflegen, das richtige Verständniss der alten Grammatiker erschwert werde, muss man sich folgendes gegenwärtigen. Bei der *παράτασις**, sowol in der Gegenwart als auch in der Vergangenheit, kommt zweierlei in Betracht: einmal bezeichnet das Wort eine Handlung, welche sich durch eine gewisse Zeit hinzieht (251, 23.), eine gewisse Zeit erfüllt (253, 17. *τοῖς γράφουσιν ἐν πλείοσι χρόνῳ*), oder auch die Zeit selbst als eine dauernde, also Dauer und Wähnung. Das Dauernde ist aber das Unvollendete: daher bildet *παράτασις* den Gegensatz zur *τελείωσις*, *συντελείωσις*, *συντέλεια* (p. 252, 3. 18. 19.). So sagt Stephanus in Bekk. Anecd. II, p. 891, 21. vom Praesens und Imperfectum *ὁ ἑσσιῶς καὶ ὁ παρατατικὸς ὡς ἀτελεῖς ἀμφο συγγενεῖς*. Dann wird aber auch darauf Rücksicht genommen, dass die Handlung in der *παράτασις* sich bis zu einer andern Zeit erstreckt, ja in diese hinüberreicht. Dieses ist natürlich die Gegenwart für die Zeiten der Vergangenheit, für die Gegenwart die Zukunft. Aber selbst die Tempora der Vergangenheit, welche keine Dauer bezeichnen (Perfect. und Plusquamperf.) werden darnach unterschieden, wie nah oder fern der Gegenwart die Vollendung der Handlung zu denken ist. Und dieser zweite Gesichtspunkt macht sich vorzüglich, wie wir sehen werden, bei der Definition der Tempora des Indicativs geltend, während der erste (Dauer und Vollendung) mehr bei den Nebenmodis in Betracht

* *παράτασις* ist de adv. p. 534, 6. dem *ἑσσιῶς χρόνος* entgegengesetzt: *τὸ γὰρ μέλλω λέγειν ἄριστον παράτασιν οὐ δηλώσει, τὸν δὲ ἑσσιῶτα χρόνον*, offenbar nur weil von der *συντέλειωσις* des *παρατατικὸς* u. *ἑσσιῶς* im part. und inf. die Rede ist. — p. 533, 27. ist *κοινὴ παράτασις τοῦ ὅλου χρόνου* entgegengesetzt der getheilten Zeit: Adverbia, welche jene bezeichnen, sind *ἤδη* u. auffallender Weise *νῦν*: sie können zu allen Temporibus gesetzt werden. Vergl. synt. 338, extr. (*νῦν*) *χρόνου τοῦ γενικωτάτου ἐμπειρικτικόν, οὐ τέμνον τὸ ἐπιμερίζομενον τοῦ χρόνου, διήκον μόντοι διόλου, ὡςπερὶ γενικόν ὄνομα* (cf. Bekk. An. p. 937.) — Auch synt. 203, 21 — 204, 2. gehört hieher: doch ist die Stelle verdorben: *ἐνθεν πάλιν τὰ ἐπισημένα τῶν ἐπισημάτων εἰς διαφόρους χρόνους τοῖς μὲν διαφόροις προσώποις καὶ ἐπὶ ἀσπίδοις συντάσσεται, οὐ μὴν τοῖς τοῦ μέλλοντος ἢ τοῦ ἑσσιῶτος, οὐ μὴν πάλιν τὰ ἐν παρατάσει τοῦ ὅλου χρόνου παραλαμβάνομενα, λέγω ἐπὶ τοῦ νῦν καὶ τῶν ὁμοίων*. Ich glaube es muss gelesen werden: *οὐ μὴν τοῖς παρωχημένοις τὰ τοῦ μέλλοντος ἢ τοῦ ἑσσιῶτος*. Im folgenden fordert der Sinn: *ἀδιαφορεῖ δὲ πάλιν τὰ etc.* oder *διαφοροῖς δὲ χρόνοις πάλιν τὰ ἐν παρατάσει etc.* — Portus hat die Stelle, welche er (p. 370. ed. Sylb. durch Umstellung verbessern wollte, offenbar nicht verstanden.

kommt. Die Beziehung einer Handlung auf eine andre, wie z. B. dass das Plusquamperf. eine vergangne Handlung als vollendet bezeichnet in Beziehung auf eine andre der Vergangenheit angehörige Handlung, kurz das wodurch wir den Begriff der relativen Tempora gewinnen, das, sag' ich, wird von Apollonius nicht berücksichtigt und, wie es scheint, auch nicht von Choeroboscus oder den Erklärern des Dionysius: Stephanus freilich p. 891, 23. deutet dieses an, wenn er sagt ὁ δὲ παρακείμενος καλεῖται ἐνεσιῶς συντελικός, τοῦτον δὲ παρωχημένος ὁ ὑπερονητικὸς: doch hier, wie überhaupt in dem ganzen Abschnitt 891, 11 bis 29. spricht er im Sinne der Stoiker, anders p. 889, 19. sqq.

Zuerst will ich nun anführen, was sich über die einzelnen Tempora im Indicativ, der die meisten Tempusformen hat (cf. 271, 25.), bei Apollonius findet. Die Ordnung derselben wird bei ihm nicht von der verschieden gewesen sein, welche Dionysius hat (cf. synt. 10, 18.).

Der Indicativ des Präsens (ὁ ἐνεσιῶς) kommt bei Apollonius nicht besonders zur Sprache: wo er vom Optativ und Imperativ des Präsens spricht, hebt er die παραίσις als das hervor, was diesem Tempus eigenthümlich ist, und zwar wie wir sehen werden, in den beiden oben entwickelten Bedeutungen. Aehnlich andre Grammatiker, welche uns die Definitionen der Stoiker geben. Steph. Bekk. An. II. 891, 11.: τὸν ἐνεσιῶτα οἱ Στωικοὶ ἐνεσιῶτα παρατατικὸν ὀρίζονται im Gegensatz zum Perfect, ἐνεσιῶς συντελικός, οὗ παρατείνεται καὶ εἰς μέλλοντα. Prisc. I. 397. praesens tempus proprie dicitur, cujus pars praeterit, pars futura est. p. 398. praesens tempus hoc solemus dicere, quod contineat et conjungat quasi puncto aliquo juncturam praeteriti temporis et futuri, nulla intereisione interveniente: inde Stoici jure hoc tempus praesens imperfectum vocabant — ideo quod prior ejus pars, quae praeterit, transacta est, deest autem sequens, id est futura.

Hier sehen wir die παραίσις mehr in dem Sinne genommen werden, dass dadurch eine Handlung bezeichnet wird, welche bis zu einer bestimmten Zeit hinreicht: was offenbar den Begriff der Wahrung nicht ausschliesst. Wie nahe verwandt übrigens Präsens und Futurum dem Apollonius zu sein schienen, zeigt er de adv. 533, 25., wo er das Adverbium αἴριον beiden Temporibus zutheilt. (Schol. Dion. 937, 21. τὸ αἴριον καταχρηστικῶς ἐνεσιῶτι συντάσσεται). — Selbst beim Imperf. παρατατικός, (die Stoiker nannten es zum Unterschied vom Präsens παρωχημένος παρατατικός) wird besonders hervorgehoben, dass es in die Gegenwart und somit selbst in die Zukunft hineinreicht. Stephan. 891, 15. ὁ γὰρ λέγων ἐποίησεν, οὗ τὸ πλέον ἐποίησεν, ἐμφαίνει, οὐπω δὲ πεπλήρωσεν, ἀλλὰ ποιήσει μὲν, ἐν ὀλίγῳ δὲ χρόνῳ. Schol. Dion. 890, 26. ὁ δὲ παρατατικός τῶν πράγματι τὸ μὲν ἔχει ἴδη γεγονός, τὸ δὲ εἰ γινόμενον. Prisc. I. 389. praeteritum imperfectum nominantes, in quo res aliqua coepit geri, necdum est perfecta. Derselbe 398. praeteritum imperfectum, cum non ad finem perferimus in praesenti id quod coepimus. . . . si incipiam in praesenti (?) verum scribere et imperfectum relinquam, tunc utor praeterito imperfecto dicens, scribebam verum. Choerob. 1281. τὰ γὰρ παρελθόντα ἢ ἐν μέρει παρῆλθον καὶ οὐπω ἐπληρώθησαν, καὶ ἀποτελοῦσι τὸν λεγόμενον παρατατικόν, οἷον εἰπτον, καὶ οὐπω ἐπληρώθη τὸ πρᾶγμα, ἀλλ' ἐν μέρει παρῆλθεν. Wie ungenügend diese Erklärungen sind, durch welche der Begriff der Vergangenheit fast ganz verwischt wird, liegt auf der Hand. Dass das Imperf. eine unvollendete Handlung bezeichnet, sagt auch Apollonius: synt. 205, 3. τὸ μὲν γὰρ ἔγραψα ἢ τὸ ἔγραψον ἢ τὸ ἐγεγράφην ἢ ἀπὸ μέρους γεγονότι ἐστὶν ἤ καὶ ἐκπαλαι γεγονότι, wo die theilweise Vollendung natürlich auf das Imperfect geht. Dass auch er die Handlung als in der Gegenwart unvollendet gedacht, sie nicht auf eine andre vergangne Handlung bezogen habe, ist wahrscheinlich, da er überhaupt relative Tempora im

Sinne der Neueren nicht gekannt hat. Und so wird er auch die Verwandtschaft zwischen Präsens und Imperfectum, wie der Schol. Dion. Thr. p. 890, 25. und Steph. 891, 21., darin gefunden haben, dass beide eine unvollendete Handlung bezeichnen. Wo er von der Synemptose derselben im Infinitiv und Participium spricht (synt. 210.) behandelt er die Sache rein aussserlich.

Das Perfectum (*ὁ παρακείμενος*) wurde von den Stoikern für ein Tempus der Gegenwart angesehen. Dieser Meinung scheint Apollonius nicht unbedingt beizustimmen, sondern angenommen zu haben, dass durch das Perfectum eine Handlung bezeichnet werde, welche der Vergangenheit angehöre, sich aber in der Gegenwart vollende. *Παρακείμενον* braucht er einmal von der Vergangenheit im Allgemeinen (synt. 270, 20. *τελει γὰρ ἐχοίσατο τὰ ὄμματα* (*ἴνα ἀναγῶ, ἐάν ἀναγῶ*) *οὐ δυναμένῳ χρόνον παρακείμενοι σημαίαν.* cf. l. 5.): es bezeichnet die Zeit, welche an die Gegenwart gränzt, von der ja alle Zeitbestimmungen abhängen, und konnte daher allenfalls auch von der Zukunft gesagt worden sein*), wenn die Gegenwart selbst nicht zu sehr in diese hinüberreichte. Eben so zählt er das Perfectum ausdrücklich zu den Praeteritis p. 27, 23. 204. 23. 272. 6. Den charakteristischen Unterschied zwischen dem Perf. und Plusquamperf. fand er darin, dass jenes die Gegenwart berührt, die durch dasselbe bezeichnete, der Vergangenheit angehörige Handlung in der Gegenwart zur Vollendung kommt. So sagt er de adv. 534, 23., dass *πάλαι* wol zum Plusquamperf. gesetzt werden könne, aber nicht zum Perfectum, *ἐπεὶ τὸ ἅμα νοήματι ἤρρωμένον δι' αὐτῶν νοεῖται* d. h. das Perf. bezeichnet das, was in dem Moment des Denkens oder Sprechens vollendet worden ist: *ἅμα νοήματι ἤρρωμένον* giebt also ungefähr die Bestimmung, welche andre durch *ἄρτι* geben. Wenn er nun auch in der angeführten Stelle, welche Herm. Schmidt l. l. p. 17. bespricht, das Perfectum unter den *παροχημένοις* auführt: so zeigt sich doch schon deutlich die Neigung, es der Gegenwart zuzuzählen, wenigstens es mit der Gegenwart in einen engeren Zusammenhang zu bringen. Noch bestimmter spricht er sich in diesem Sinne aus de synt. 205, 13. *καὶ ἐπιτιθέν.* (dass *ἄν* zum Imperfect., Aor., Plusq., aber nicht zum Perf. gesetzt werden kann) *οὐ οὐ παροχημένου συντελείαν σημαίνει ὁ παρακείμενος, ἦν γε μὴν ἐρεσιῶσιν.* Würde er diesen Gedanken weiter ausgeführt haben, so hätte er auf den Schluss kommen müssen, dass die Vollendung in der Vergangenheit durch das Plusquamperfect., die Vollendung in der Gegenwart durch das Perfectum bezeichnet werde, dieses also kein Praeteritum, sondern ein Präsens sei.

Für die Bestimmung des Plusquamperfectums *ὑπερσυντελικός*, sind nur zwei Stellen bei Apollonius zu benutzen de adv. 534, 23. und de synt. 205, 3. In beiden wird das Plusquamperf. als dasjenige Tempus bezeichnet, welches *τὰ πάλαι γεγονότα* angebe (an der ersten im Gegensatz gegen das Perfectum). Das Adverbium, welches Apollonius zur Erklärung des Tempus gebraucht, finden wir bei den Späteren wieder: (Choerob. 1281. sagt in jedem Plusquamperf. sei ein *πάλαι* enthalten, wie im Perfectum ein *ἄρτι*: einige Zeilen vorher *εἰ δὲ νεωστὶ παρήλθον τὰ παρελθόντα καὶ νεωστὶ ἐπληρώθη τὸ πρᾶγμα, ἀποτελεῖ τὸν παρακείμενον* (dann kommt eine wunderliche Erklärung des Wortes), *ἢ πρὸ πολλοῦ παρήλθον τὰ παρελθόντα καὶ ἀποτελεῖ τὸν λεγόμενον ὑπερσυντελικόν — ὅς τις καὶ διὰ τοῦτο ὑπερσυντελικός λέγεται παρὰ τὸ πρὸ πολλοῦ πληρωθῆναι.* Aehnlich Schol. Dion. Th. p. 889, 23. 891, 7. und Prisc. l. 389 in. (*facile dignoscitur, utrum multo ante an nuper sint facta an*

*) Aristoteles nennt die Vergangenheit und die Zukunft *ὁ περίξ χρόνος* und *οἱ ἐξῆς χρόνοι.* (Classen l. l. p. 67.)

coeperint quidem, necdum tamen sint perfecta). Die ganze Differenz zwischen Perf. und Plusquamperf. wurde also darin gefunden, dass das eine die eben, das andre die längst vollendete Handlung bezeichnet. Dass aber beide Tempora die Vergangenheit genau bestimmen, bemerkt nicht nur Schol. Dionys. 891, 7. (ὀρίζουσι γὰρ ἀμφότεροι τὸ ποιεῖ. ὁ μὲν τῶ ἄρι, ὁ δὲ τῶ πάλαι), sondern auch Apollonius de adv. 534, 25, wo er sagt, dass der Aorist seinen Namen davon hat, dass er die Vergangenheit nicht bestimme, ἐνθεν καὶ τῆς ὀνομασίας εἶναι. κατὰ ἀπόφασιν εἰρημένος τοῦ μὴ ὀρίζειν τὸν παροχημένον: was eben Perf. und Plusquamperf. thun. Und das ist auch die einzige Stelle, in welcher er über den Indicativ des Aorist's spricht. Ich setze sie daher ganz her: ὁ γοῦν καλούμενος ἄοριστος, προσλαβὼν τὸ πάλαι ὑπερσυντελικὸς μᾶλλον ἀκούεται· ἐμπριεχει γὰρ τὸ παροχημένον τοῦ παρακειμένου καὶ τοῦ ὑπερσυντελικῶ. ὡς γε καὶ ἐπ' ὀνόματος ἐστὶν ἐπινοῆσαι κοινοῖτητα ἄσσειζοῦ καὶ θηληκοῦ: folgen die eben angeführten Worte ἐνθεν καὶ u. s. w.*) In der Erklärung des Namens und der Bedeutung dieses Tempus stimmen mit ihm überein die Scholien zu Dionys. 889, 891. Choerob. 1281. Prisc. I. 399, 429: an diesen Stellen wird auch überall bemerkt, dass ein zugesetztes ἄρι dem Aorist die Bedeutung des Perf., ein πάλαι die des Plusquamperf. giebt.

Wie nun das Perfectum und Plusquamperf. in der genauen Bestimmung der Zeit mit einander übereinstimmen und deshalb auch in der Form (Schol. Dion. 890, 28, 891, 25), so gehören Aorist und Futurum zusammen (Schol. Dion. l. l.), weil beide, jedes seine Zeit, unbestimmt lassen (κατὰ τὴν ἀοριστίαν). Bei Apollonius selbst habe ich darüber keine besondere Bemerkung gefunden; denn die Stellen, welche Herm. Schmidt de imperat. temporibus p. 5 anführt, passen nicht; de synt. 69, 27. wird nur gesagt, dass die Verbindung des Fut. mit dem Artikel und Particip ἄοριστωδῶς νοῖται (zu ἡ τοῦ μέλλοντος ist nicht ὀριστική ἐγκλισις, sondern σύνταξις zu ergänzen) und de con. 512, 9 ist zu τὸν ἄοριστον aus einem ganz anderen Grunde hinzugesetzt λέγω τὸν παροχημένον, als um ihn vom μέλλον, der auch ein ἄοριστος ist, zu unterscheiden.

Tempora in den Nebenmodis. — Was die Nebenmodi der einzelnen Tempora betrifft, so kommen hier nur Optativ, Imperativ und Coniunctiv in Betracht; denn das Participium ist ein besonderer Redetheil und vom Infinitiv hat Apollonius in Rücksicht auf das Tempus nur erwähnt, dass dieselbe Form dem Präsens und Imperfectum gemeinschaftlich ist (210, 5.).

Da der Optativ, wie wir unten sehen werden, eigentlich nur als Modus des Wunsches aufgefasst wird, so mussten natürlich diejenigen, welche den Begriff des Wunsches mit dem der Vergangenheit nicht vereinigen konnten, (p. 250 extr. u. flgde.), es für unnütz halten, dass man die Form der Praeterita (ἡ τῶν παροχημένων χρόνων φωνή: so sprechen die Vertheidiger dieser Ansicht, weil sie den Begriff des Präteritums im Wunsch nicht anerkennen mögen) in den Optativ hineingebracht habe. Auch bei anderen Redetheilen komme es ja vor, dass der Begriff gewisse Formen eines Wortes nicht zu Stande kommen lasse. Wenn nun der Wunsch ausgesprochen wird, damit etwas geschehe, was bedürfte das, was schon geschehen sei, noch eines Wunsches? Apollonius zeigt dagegen, wie in zwei

*) Den Schluss der Stelle halte ich für verdorben: es folgt nämlich unmittelbar διὸ καὶ κατὰ ἀπόφασιν τῶν προτιρημένων δύο χρόνων ἐθελαισάθη ἢ λόγῳ καὶ τὸ σάφῳ τὸ ὁ προσλαβὼν νοῖται μόνως ἄσσειζόν. Beide Sätze scheint es, waren als Erklärung an den Band geschrieben, der erste an die letzte Stelle ἐνθεν καὶ τῆς ὀνομασίας u. s. w., der zweite an l. 27. ὡς γε καὶ ἐπὶ ὀνόματος u. s. w. und sind dann zusammen in den Text gekommen.

Fällen der Optativ eines Praeteritums nothwendig ist (p. 251. 16.). Einmal kann sich der Wunsch wirklich auf eine vergangene Handlung beziehn. Die olympischen Spiele haben bereits Statt gefunden; ein Vater — dem das Resultat noch nicht bekannt ist, möchten wir hinzusetzen — wünscht, dass der Sohn im Kampfe gesiegt haben möchte. Diesen Wunsch kann er weder durch den Optativ des Futurums, noch durch den des Praesens der Dauer ausdrücken; dem steht der Umstand entgegen, dass die Handlung schon vergangen ist*). *ἔξ οὗ ἂν ἀκόλουθος γένοιτο ἢ εὐχῇ εἶθε νενικήκοι μιν ὁ παῖς, εἶθε διδοξομένος εἴη.* Warum in solchen Fällen das Perfectum und nicht der Aorist gewählt werden müsse, sagt Apollonius nicht ausdrücklich, er wird aber wohl keinen anderen Grund gehabt haben, als den, dass das Perf. die Vergangenheit bestimmter bezeichne als der Aorist. Diesen will er in einem andern Falle angewandt wissen (251, 26 — 252, 20.). Man kann nämlich etwas wünschen, was noch nicht ist (*φιλολογοῖμι πλοιοῖμι*, wenn beides noch nicht Statt findet); doch muss man beachten, dass das durch den Optativ Gewünschte entweder so genommen werde (*παραλαμβάνεται*), dass es in der Gegenwart fort dauere oder das, was noch nicht ist, vollendet werde. So wünscht man *ζῶσιμι ὦ θεοί** (252, 5), aber nicht *ζήσομαι* (l. 18. cf. Choerob. 4291. init.): *ἢ γὰρ τοιαύτη συντέλεια τῆς εὐχῆς δυνάμει περιγράσει τὴν τοῦ βίου διαφύξιν.* Dagegen wünscht Agamemnon (253, 8) *εἶθε ὦ θεοὶ πορθήσομαι τὴν Ἴλιον' εὐχὴ γὰρ γίνεται εἰς τὸ παρωχημένον καὶ συντέλεις τοῦ χρόνου.* In dem Falle also, wenn es sich um die Vollendung einer Sache, die noch nicht ist (*εἰς τελείωσιν τῶν μὴ ὄντων πραγμάτων*) handelt, hat Apollonius den Optativ eines Praeteritums für nothwendig gehalten. Man wünscht nemlich, dass z. B. das *πορθεῖν* etwas Vergangenes oder Vollendetes sein, der vergangenen Zeit angehören möchte. Dass aber ein Praeteritum, welches eine gewünschte Vollendung bezeichnet, sich von dem Praeteritum des Indicativs unterscheidet und kein Praeteritum mehr im eigentlichen Sinne sei, hat er nicht bemerkt, eben so wenig angegeben, weshalb der Aorist und nicht, wie im ersten Falle, das Perfectum gesetzt werden müsse. (Vergl. über den Optativ des Praeter. Prisc. I., 390, 42.)

Bei dem Imperativ der Praeterita wiederholen sich ganz dieselben Fragen, wie beim Optativ. Da der Imperativ, wie wir bei den Modis zeigen werden, immer auf die Zukunft geht, so scheint der Begriff der Vergangenheit sich mit ihm nicht vereinigen zu lassen. (252, 22. sqq.) Was befohlen wird, ist noch nicht geschehen; das Vergangene ist geschehen, also kann es keinen Imperativ der Praeterita geben. Bei der Widerlegung dieser Annahme unterscheidet Apollonius wie beim Wunsch zwei Fälle, für deren einen er den Imperativus des Perfects, für den andern den des Aorists bestimmt. Der Imperativus praes. ist von dem Imperativus perf. verschieden (*κλειέσθω* von *κεκλείσθω*) *καθὸ* (253, 1.) *ἢ μὲν κατὰ τῶν ἐνεσιῶτα ἐκφορὰ παρασχευεὶ τὴν ὑπόγυιον πρόςιαξεν, ὅπερ ἐνεσιῶτος τοῦ παρατεινομένου ἢ ἰδίων, τόγε μὴν κεκλείσθω τὴν ἐκπαλαι ὀφείλουσαν διάθεσιν γενέσθαι.* (Diese Wortstellung ist bei Apollon. fast regelmässig.) Der Imperativus perf. zeigt also an, dass man etwas befiehlt, was schon lange hätte geschehen sein sollen. Dass man mit ihm befehle, dass etwas in seiner Vollendung bestehen solle (cf. Prisc. I., 390, 41), sagt Apollonius nicht, da er diese Bedeutung des Perf. nicht mit Bestimmtheit erkannt hatte. Diesem Impera-

*) 251, 21. *οὔτε ποιήσεται τὴν εὐχὴν διὰ τῆς (sc. εὐτυχίης) τοῦ ἐσομένου χρόνου οὔτε μὴν τοῦ κατὰ τὸν ἐνεσιῶτα παρατινομένου — τὰ γὰρ τοῦ παρωχημένου ἀντίκειται.* So hat Cod. A., die übrigen *ταῦτα* und, ausser C., *τὰ παρωχημένων.* H. Schmidt 1ste Abth. 18**) tadelt Bekker, dass er dem Cod. A. gefolgt ist; seine Gründe überzeugen mich nicht.

*) Das Beispiel passt nicht recht zu dem Hauptsatze, dass man wünsche, was nicht ist.

tivus perf. setzt er den des Praesens entgegen, indem er die *παράτασις* desselben in dem Sinne auffasst, welchen wir oben, wo von der actio die Rede gewesen ist, zuletzt erklärt haben. Es bezeichnete aber darnach das Praesens eine Handlung, welche in der Gegenwart unvollendet ist und in die Zukunft hinüberreicht. Und auf diese der Zukunft angehörenden Momente geht die *επόγειος πρόσταξις* im Gegensatz gegen die *εκπαλαι ὀφείλουσα γενέσθαι διάθεσις*. (Prisc. I. 389 extr. Ea enim imperamus quae statim in praesenti, volumus fieri sine aliqua dilatione. — Ueber *επόγειος πρόσταξις* s. Herm. Schmidt 1. Abhdl. p. 18. A*.)

Der zweite Fall, in welchem ein Imperativus praeter. nothwendig wird, tritt wieder, wie beim Optativ, dann ein, wenn man auf die Vollendung einer Handlung dringt (das Praeteritum ist aber dann auch hier der Aorist), während durch den Imperativus des Praesens befohlen wird, dauernd bei einer Handlung zu bleiben; also *παράτασις* in der andern Bedeutung. 253, 5. *ἀλλὰ καὶ εἶπομεν* (p. 70, 6.) *ὡς ἂ μὲν προστάσσειται αὐτῶν εἰς παράτασιν, ὃ γὰρ ἀποφρανόμενος οὕτως, γράψε, σάρον, σάπιε ἐν παρατάσει τῆς διαθέσεως τὴν πρόσταξιν ποιῆται, ὡς ἔχει καὶ τὸ βάλλ' οὕτως, αἱ κέν τι φῶτος Ἀνασσοῖσι γένηται.* φησὶ γὰρ ἐν τῷ πολλῷ καταγίνον**) *εἰς τὸ βάλλειν*. Hier waren eigentlich zwei Fälle zu unterscheiden, nemlich, ob man einem, der bereits schreibt, zuruft *γράψε*, d. h. fahre fort zu schreiben, oder einem, der es noch nicht thut, befiehlt, sich mit dem Schreiben zu beschäftigen. (Prisc. I. 389 extr. Nec solum illi, qui nondum coepit, imperantes utimur praesenti tempore, sed etiam illi, qui coepit et in ipso actu est, ut permaneat in eodem.) Diesen Unterschied macht er, wenn er vom Imperativ des Praeteritums sagt (I. 13.) *ὃ γε μὴν λέγων κατὰ τὴν τοῦ παρασημημένου προφορὰν γράψον, σάψον, οὐ μόνον τὸ μὴ γενόμενον προστάσει. ἀλλὰ καὶ τὸ γινόμενον ἐν παρατάσει ἀπαγορεύει, εἴ γε καὶ τοῖς γράφουσιν ἐν πλείον χρόνῳ προσσηνοῦμεν τὸ γράψον. τοιοῦτόν τι φάσκοντες, μὴ ἐμμένειν τῇ παρατάσει, ἀνύσαι δὲ τὸ γράφειν*. Ganz kurz hatte er schon früher (p. 70, 5.) den Unterschied zwischen dem Imperativus praes. und praeter. angegeben; *προστάσσομεν ἢ εἰς παραταικίην διάθεσιν ἢ εἰς ὑπερσυντελικίην*. Die letzten Worte erinnern an das oben angeführte (253, 4.) *τὴν εκπαλαι ὀφείλουσαν διάθεσιν γενέσθαι*, indem beide Ausdrücke beim Plusquamperf. vorkommen. und doch sind beide Stellen verschieden: an der letzten ist vom Imperat. perf. die Rede, dagegen 70, 6 vom Aorist, wie I. 24 sqq. zeigt: *εἰς τὸ γίνεσθαι ἢ γενέσθαι ἢ πρόσταξις γίνεται, ἀποφραστικὴ ἀπὸ τῆς τοῦ μέλλοντος ἐννοίας* (cf. I. 20.), *εἰς μὲν παράτασιν σκαπτέτω τὰς ἀμπέλους, εἰς δὲ συντελείωσιν, σκαψάτω τὰς ἀμπέλους*. Es könnte daher fast scheinen, dass statt *ὑπερσυντελικίην* gelesen werden müsste *συντελικίην*; doch kann ich dieses Wort in dieser Verbindung nicht belegen. Ob aber aus dem in der ersten Stelle (253, 4.) gebrauchten *εκπαλαι* geschlossen werden dürfe, dass sich Apollonius den Imperativus perf. (*κεκλείσθω*) mehr wie einen Imperativus plusquamperf. gedacht habe, das ist eine andere Frage. Wie er Perf. und Plusquamperf. aufgefasst hat, wäre das letzte nicht unmöglich, so sehr es unsrer Anschauung widerspricht. Bemerkenswerth scheint es übrigens, dass Apollonius, wo er vom Optativ und Imperativ perfecti spricht, den Namen des Tempus nicht braucht, sondern nur den allgemeinen der Praeterita; freilich thut er dieses auch bei den genannten Modis des Aorist's. Aus Choerobosc. p. 1290 extr. (*ὁ δὲ Ἀπολλώνιος οἱ*

* *καταγίνεσθαι* versari in aliqua re, ein Lieblingswort des Apollonius in der Syntax — in dem Buche de pron. kommt es gar nicht vor — wird nicht nur mit *πρὸς*, *ἐν*, sondern auch mit *εἰς* verbunden cf. 298, 21. An der oben angeführten homerischen Stelle (II. 8, 282) ruft Ajax seinem bereits eifrig schiessenden Bruder zu: *βάλλ' οὕτως!*

βούλεται τοῦτο, ἀλλὰ λέγει ὅτι εἰς ἔλγει τὸ προστατικὸν τοῦ παρακειμένου καὶ ὑπερσυντελικοῦ) lässt sich nichts mit Sicherheit für die Auffassung und den Sprachgebrauch des Apollonius folgern.

Aber den Imperativus praes. als Imperativus imperfecti aufzufassen, was Herm. Schmidt (de imperat. p. 8 sq.) thut, dazu liegt keine Veranlassung vor. Und die Gründe, welche er aus der Aehnlichkeit der Formen des Imperativs und Imperfects hergenommen hat, giebt er am Schluss der Abhandlung selbst auf, indem er erklärt, dabei zuviel auf die Auctorität der Grammatiker gegeben zu haben. Doch diese durften ihn keinen Augenblick irre führen, wenn er daran dachte, wie häufig sie auf Aehnlichkeit, ja auf vollständige Uebereinstimmung der Formen hinweisen, ohne daraus etwas für die Bedeutung zu folgern. Aber auch die Ueberschriften bei Theodosius p. 1027 u. 1029 beweisen nichts, sonst müsste auch aus der Ueberschrift p. 1028, 11 u. 1029, 27 folgen, dass die Alten einen Imperativus futuri angenommen haben. Von den aus dem Etym. M. angeführten Stellen passt nur die eine p. 438, 39, in der vom προστατικῷ ἐνεσιῶτις καὶ παρατατικῷ gesprochen wird, in den beiden anderen ist vom Participium praes. und imperf. die Rede. Und darauf, dass Infinitiv und Participium diesen beiden Temporibus gemeinschaftlich ist, macht auch Apollonius aufmerksam (cf. Choerob. p. 1292); doch an einen Imperativus des Imperfects denkt er nirgends, im Gegentheil, wo er vom Imperat. praes. spricht, welcher die ἐπὶ ὄνομα προσταξις giebt, braucht er geradezu die Ausdrücke ἢ κατὰ τὸν ἐνεσιῶτα ἐκφορᾶ (253. 1) und l. 3 ἐνεσιῶτος τοῦ παρατατικῶν. Wenn aber die παρατασις als Dauer und Währung genommen wird (l. 6 u. 16), so drückt diese das Präsens eben so gut aus wie das Imperfectum, und nicht weniger das Unvollendete einer Handlung.

Dass das Futurum eben so wenig einen Imperativus wie Coniunctivus hat und aus welchem Grunde nicht, werden wir später zeigen. Es bleibt uns also nur noch übrig, den Coniunctiv des Präsens und der Praeterita genauer zu betrachten.

Beim Coniunctiv spricht sich Apollonius (p. 272) ganz entschieden dahin aus, dass die Praeterita in diesem Modus aufhören Tempora der Vergangenheit zu sein. Weil der Begriff der ἐπιζευκτικοί (ἐάν u. α.) und ἀποτελεστικοί*) (ἴνα ὅπως —), ohne welche nach der Meinung der Alten kein Coniunctiv denkbar ist, auf die Zukunft geht, so können Praeterita mit ihnen nicht verbunden werden: ἐάν ἔλαβον, ἴνα ἀέρωον wird nicht gesagt, wol aber ἴνα ἀναγῶ, ἐάν ἀναγῶ. τέλει γὰρ ἐχρήσατο τὰ ῥήματα οἱ δυναμένῳ χρόνον παρακειμένον σημαίνει κατὰ πρόωτον πρόσωπον. Die anderen Personen aber entwickeln sich nach einer bestimmten Regel aus der ersten. Wenn er nun hier ausdrücklich erklärt, dass der Coniunctiv aor. (das Perfect dürfen wir nach l. 6 hinzunehmen) nicht eine vergangene Zeit bezeichnet, aber 273, 12 vom Praesens und von Praeteritis in jenen Verbindungen spricht, so ist dieses offenbar ein ungenauer Ausdruck, der nur sagen will, dass die Coniunctivformen aus dem Praesens und den Praeteritis entstanden sind. Und so ist auch die Erklärung, welche er gleich darauf giebt, wieder ganz richtig; er sagt nemlich τοιοῦτῶν αὖ τῆς συνιῶσεως ἐπαγγελουμένης ἐν τῷ ἐάν μάθω, εἰ ἀνέσαιμι τὸ μαθεῖν (eben so de con. 512, 7 δὸς ἴνα γράφω—δὸς ἴνα ἐν τελειώσει γένηται τὸ γράφαι) ἐν γε μὴν τῷ ἐάν τρέχω ἐάν ἐν παρατάσει γένομαι τοῦ τρέχειν. (Hier fällt es auf, dass, obgleich der

*) Das actiologische ἴνα wird bei den Modis besprochen werden; über seine Construction kann vorläufig verglichen werden synt. 273, 1.

Konjunctiv erklärt werden soll, in der Erklärung *εάν* c. conj. gebraucht ist.) Der Konjunctiv des Praes. bezeichnet also die Dauer, der der Praeterita die Vollendung, beider natürlich in der Zukunft, welche durch die Konjunctionen gegeben ist.

Fassen wir nun Alles, was über die Tempora in den Nebenmodis gesagt ist, zusammen, so glauben wir nicht zu irren, wenn wir annehmen, dass nach Apollonius in den Praeteritis derselben der Begriff der Vergangenheit in dem eigentlichen Sinne des Wortes zurücktritt und die Handlung nur als eine vollendete gedacht wird (vergl. oben *ἀντίον. τελείωσις* u. 252, 9 *παρωχημένον καὶ συντελές τοῦ χρόνου.*), je nach der Verschiedenheit des Modus verschieden aufgefasst, also z. B. beim Optativ (aor.) als eine gewünschte Vollendung, beim Imperativ als eine befohlene, in der Verbindung mit apotelesistischen Konjunctionen als eine beabsichtigte. Im Praesens, welches bei seiner Verwandtschaft mit dem Futurum weniger in Betracht kommt, wird die Handlung mit denselben Modifikationen in der *παράτασις* gedacht, wie sie oben erklärt ist. Kurz könnte man also sagen: die Nebenmodi unterscheiden nicht das Tempus, sondern nur die Actio. Dass dieser Unterschied zwischen Tempus und Actio von Apollonius nicht bestimmt genug hervorgehoben ist, haben wir bereits früher bemerkt, eben so, dass er nicht hinlänglich erklärt, wie Perfect und Aorist in den Nebenmodis von einander verschieden sind. Dieses konnte ihm aber auch nicht gelingen, da er den Unterschied zwischen diesen beiden Zeiten überhaupt nicht scharf genug aufgefasst hat. Optativ, Imperativ und Conjunctiv des Imperfects und Plusquamperfects sind nicht besonders erwähnt; ganz natürlich, da es bei dem ersten nur auf die *παράτασις*, beim Plusquamperfect nur auf die *συντέλεια* ankommen konnte, welche durch Praesens und Perfect hinlänglich bestimmt werden.

(Fortsetzung folgt.)



Das Kneiphöfische Stadt-Gymnasium im Schuljahre 18⁵⁴/₅₅.

I. Unterricht.

(Der Buchstabe a. bezeichnet das Sommerhalbjahr, b. das Winterhalbjahr.)

Sexta. — Ordinarius: Oberlehrer Cholevius. — 31 St. w.

1. Deutsch, 6 St. w. Von den Redetheilen, vom Satz und seinen Bekleidungen; Uebungen im Konstruiren. 2 St. Lesen (Campe's Robinson) und Deklamiren. 3 St. Orthographische Uebungen. 1 St. Der Ordinarius.

2. Latein, 8 St. w. Die Formenlehre bis zum unregelmässigen Verbum, nach Meiring's Schulgrammatik. Vocabellernen nach Wiggert. 4 St. Uebungen im Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische nach Ellendt's Lesebuch. I. Kursus. Nr. 1—41. Das Meiste wurde auch memorirt. Kleine Exercitia. 4 St. Der Ordinarius.

3. Religion, 2 St. w. Biblische Geschichte des A. T. nach Preuss. Geeignete Sprüche und Liederverse (aus Spieker) wurden memorirt. Dr. Kraffert.

4. Rechnen, 4 St. w. Tafel- und Kopfrechnen. — Das Zehnersystem. — Die vier Species in unbenannten und benannten Zahlen und verschiedene Anwendungen derselben. Der Direktor.

5. Geographie, 2 St. w. Erläuterung der geographischen Elementarbegriffe. Topographie von Königsberg (nach dem Müllerschen Plane). Die Provinz Preussen; Länder, Hauptstädte und Flüsse Europa's. Dr. Kraffert.

6. Naturkunde, 2 St. w. a. Botanik: Organe der Pflanzen; Beschreibung wild wachsender Gewächse aus der Umgegend von Königsberg. b. Die wichtigsten Säugethiere. Oberlehrer Dr. Lentz.

7. Singen, 1 St. w. Von den Noten, Tonleitern und wichtigeren Akkorden. Praktische Uebungen im Treffen der Intervalle. Gesungen wurden Lieder aus Geissler's Sammlung und Choräle. Musikdirektor Pabst.

8. Zeichnen, 2 St. w. Maler Stobbe.

9. Schönschreiben, 4 St. w. In a. Dr. Levinson, in b. Maler Glum.

Quinta. — Ordinarius: G. L. Dr. Knobbe. — 31 St. w.

1. Deutsch, 4 St. w. Bei der Lesung von Lehmann's Lesebuch I. Theil wurde die Lehre vom zusammengesetzten Satze erläutert. — Orthographische Uebungen; wöchentlich ein kleiner Aufsatz, meistens Nacherzählungen vorgelesener oder vorerzählter Stücke. — Deklamir- und Vortragsübungen. Oberlehrer Dr. Wichert.

2. Latein, 8 St. w. Grammatik (nach Meiring): Etymologie mit Ausschluss der Lehre von der Wortbildung. Alle 14 Tage wurde ein kleines Exercitium in der Schule gemacht und vom Lehrer zu Hause verbessert. 3 St. — Uebersetzung der lateinischen und deutschen Stücke in Ellendt's Lesebuch: in a. I. Kurs, 4. und 5. Absch. bis II. Kurs, Nr. 30; in b. Nr. 31—62. (Einige einzelne Sätze enthaltende Stücke wurden ausgeschlossen). 5 St. G.-L. Weyl.

3. Religion, 2 St. w. Biblische Geschichte des N. T. nach Preuss. Das erste Hauptstück und der erste und zweite Artikel. — Einzelne Kirchenlieder wurden memorirt. Der Ordinarius.

4. Rechnen und geometrische Vorübungen, 4 St. w. Die Lehre von den Brüchen und ihre Anwendung bei den Rechnungen des gemeinen Lebens. Aufgaben der einfachen und zusammengesetzten Regeldetri wurden durch Zurückführung auf die Einheit gelöst. Die Schüler wurden angeleitet, gegebene Zahlenausdrücke in Aufgaben mit benannten Zahlen zu verwandeln. In a. 4 St., in b. 3 St. w. — Geometrische Anschauungslehre: ausgegangen wurde von den einfachen geometrischen Körpern. In b. 1 St. w. Der Ordinarius.

5. Geschichte, 2 St. w. Merkwürdige Begebenheiten aus der Weltgeschichte nach Bredow's Leitfaden. Oberlehrer Cholevius.

6. Geographie, 2 St. w. Das Wichtigste aus der allgemeinen Geographie: die wichtigsten Flüsse und Städte in den einzelnen Staaten Europa's mit besonderer Berücksichtigung von Preussen und Deutschland. Oberlehrer Witt.

7. Naturkunde, 2 St. w. a. Botanik. b. Die Vögel. Der Ordinarius.

8. Singen, 1 St. w. Wie in Sexta. Musikdirektor Pabst.

9. Zeichnen, 2 St. w. Maler Stobbe.

10. Schönschreiben, 4 St. w. In a. Dr. Levinson, in b. Maler Glum.

Quarta. — Ordinarius: G.-L. Weyl. — 34 St. w.

1. Deutsch, 3 St. w. Lesen in Pütz' Lesebuch; damit verbunden Repetition der Lehre vom zusammengesetzten Satze und der Interpunktionslehre. — Deklamirübungen. — Alle drei Wochen ein Aufsatz, den der Lehrer zu Hause korrigirte; in der Zwischenzeit lieferten die Schüler eine kleinere Arbeit, welche in der Schule vorgelesen und verbessert wurde. Der Ordinarius.

2. Latein, 9 St. w. Grammatik (nach Meiring): Syntaxis convenientiae: passende Beispiele wurden memorirt. 2 St. Repetition der Etymologie. 1 St. Wöchentlich ein Exercitium zur Einübung der gelernten Regeln. 1 St. Extemporalia. 1 St. — Cornelius Nepos: Vit. I—XII. (incl.) 4 St. Der Ordinarius.

3. Griechisch, 6 St. w. Grammatik: a. Das Wichtigste aus Buttmanns Schulgrammatik §. 1—80. Ein Theil der Verba barytona. b. Repetition der Verba barytona; dann die Verba contracta und *εἴvat*. Einübung der Deklination und Konjugation durch schriftliche Uebungen. 3—2 St. Denselben Zweck hatten die kleinen Exercitien, welche aus Rost und Wüstenmann wöchentlich in der Klasse angefertigt und vom Lehrer zu Hause verbessert wurden. 1 St. Uebersetzt wurden passende Abschnitte aus Jacobs Lesebuch Abtheil. I. und in b. namentlich die Abschnitte, welche das Verbum betreffen; einzelne Anekdoten. 3—2 St. Oberlehrer Dr. Schwidop.

4. Religion, 2 St. w. Allgemeine Uebersicht über die biblischen Bücher. Lesen einzelner Abschnitte aus dem A. T. — Wiederholung und Besprechung des ersten Hauptstückes und des ersten Artikels; dann der zweite und dritte Artikel und das dritte Hauptstück. — Bibelsprüche und Kirchenlieder. Der Direktor.

5. Rechnen und Geometrie, 4 St. w. Rechnen: Die Lehre von den Decimalbrüchen und die Proportionsrechnungen. 2 St. — Geometrie: Die Lehre von der Kongruenz der Dreiecke: die Sätze von den Parallelen und die Anwendung derselben auf das Parallelogramm. 2 St. G.-L. Dr. Knobbe.

6. Geschichte, 2 St. w. Griechische Sagengeschichte und die Geschichte der Griechen bis zum Ende des peloponnesischen Kriegs. Als Einleitung das Wichtigste aus der Geographie von Alt-Griechenland. Dr. Kraffert.

7. Geographie, 2 St. w. Physische Geographie nach dem Lehrbuche von Witt. Dr. Kraffert.

8. Naturkunde, 2 St. w. a. Entomologie, besonders Käfer und Schmetterlinge. b. Ausführliche Beschreibung der Säugethiere. Oberlehrer Dr. Lentz.

9. Zeichnen, 2 St. w. Maler Stobbe.

10. Singen. Der Gesangunterricht wird von Quarta bis Prima ausser der gewöhnlichen Schulzeit in 4 St. w. ertheilt. Quarta und Tertia werden in einer Stunde unterrichtet, eine Stunde ist für eine aus den fähigeren Schülern der genannten obern Klassen gebildete Selecta bestimmt, eine für Primaner und Secundaner zur Einübung von Quartetten für Männerstimmen. Die Selectaner übten vierstimmige Chöre geistlichen und weltlichen Inhalts. In Quarta und Tertia wurden zweistimmige Lieder gesungen. Musikdirektor Pabst.

Tertia a. — Ordinarius: Oberlehrer Dr. Lentz. — 34 St. w.

1. Deutsch, 3 St. w. Praktische Stilübungen, Dispositionen über leichte Themata, Erklärung leichter Synonyma. — Lesung und Erklärung prosaischer und poetischer Stücke aus Pütz' Lesebuch. — Gelernt wurden Gedichte von Schiller. — Uebungen im freien Vortrage. — Wöchentlich wurde ein kleiner Aufsatz, der in der Klasse durchgenommen wurde, monatlich ein grösserer, welchen der Lehrer zu Hause korrigirte. Oberlehrer Witt.

2. Latein, 10 St. w. Grammatik (nach Zumpt): Repetitionen aus dem etymologischen Theile. — Die Casuslehre. — Das Wichtigste aus der Lehre von den temporibus und modis. Beispiele wurden memorirt. 2 St. — Gelesen wurde Caesar de bell. Gall. VII. VIII. 4 St. — Extemporalia, 1 St. Exercitia, 1 St. Der Ordinarius. Ovid Met. VI. VII. VIII. init. (Nach dem Seidelschen Auszug). Das Wichtigste aus der Lehre von der Prosodie und vom Hexameter. 2 St. Dr. Kraffert.

3. Griechisch, 6 St. w. Grammatik (nach Buttmann's mittl. Gr.): Der Abschnitt vom Verbum §. 81—109. Wiederholungen aus dem Pensum für Quarta. 1 St. Wöchentlich ein Exercitium nach Rost und Wüstemann. 1 St. Xenoph. Anab. I.; Hom. Od. IX. Mit Homer und Xenophon wurde vierteljährlich gewechselt. Zu jeder Stunde wurden einige verba anomala gelernt. Dr. Kraffert.

4. Französisch, 2 St. w. Grammatik nach Ahn bis zu den unregelmässigen Verbis. Gelesen wurden ausgewählte Stücke aus Leloup's Lesebuch. — Alle 14 Tage ein schriftliches Exercitium, welches vom Lehrer zu Hause verbessert wurde, und mündliche Uebersetzung der deutschen Stücke in Ahn. Der Ordinarius.

5. Religion mit Tertia a. kombinirt: (ein Theil der Schüler nimmt an diesem Unterrichte nicht Theil, da er den gleichzeitigen kirchlichen empfängt) 2 St. w. Das Evangelium

Lucae wurde gelesen; das vierte und fünfte Hauptstück nach dem Luth. Katechismus gelernt und erläutert. Kirchenlieder. G.-L. Dr. Knobbe.

6. Mathematik, 4 St. w. Arithmetik: Die Lehre von den Potenzen und Wurzeln; die Proportionslehre und Gleichungen des ersten Grades. — Geometrie: Planimetrie nach Grunert's Lehrbuch bis cap. 15. Alle 14 Tage eine Arbeit, welche vom Lehrer zu Hause korrigirt wurde. G.-L. Dr. Knobbe.

7. Geschichte, 2 St. w. Wiederholung und Beendigung der griechischen Geschichte und römische bis zum Jugurthinischen Kriege. Oberlehrer Witt.

8. Geographie, 2 St. w. Das türkische Reich, Griechenland, die italienischen Staaten, Spanien, Portugal, das französische Reich, das brittische Reich, Schweden und Norwegen, Dänemark. Oberlehrer Witt.

9. Naturkunde, 2 St. w. Wirbelthiere; Mineralogie. Der Ordinarius.

10. Zeichnen, 2 St. w. (Ausser der Schulzeit; Theilnahme freiwillig.) Maler Stobbe.

11. Singen: S. Quarta.

Tertia a. — Ordinarius: Oberlehrer Dr. Wichert. — 34 St. w.

1. Deutsch, 3 St. w. Wie in Tertia a. Oberlehrer Witt.

2. Latein, 10 St. w. Grammatik und schriftliche Uebungen wie in Tertia a. 4 St. — Gelesen wurde Caesar de bell. Gall. V. VI. und de bell. civ. II. (Anfang). 4 St. Oberlehrer Dr. Schwidop. Ovid I. II. III. 2 St. G.-L. Weyl.

3. Griechisch, 6 St. w. Grammatik und Exercitia wie in Tertia a. 2 St. — Gelesen wurde Xenoph. Anab. V. c. 4—9. (excl.) Hom. Od. VI. 4 St. Der Ordinarius.

4. Französisch, 2 St. w. Wie in Tertia a. G.-L. Weyl.

5. Religion, 2 St. w. S. Tertia a.

6. Mathematik, 4 St. w. Wie in Tertia a. Professor Dr. König.

7. Geschichte, 2 St. w. Wie in Tertia a. In a. Schulamts-Kandidat Dr. Lau, in b. Oberlehrer Witt.

8. Geographie, 2 St. w. Der preussische Staat, die deutschen Staaten, die Schweiz, die Niederlande, Belgien. In a. Dr. Lau, in b. Oberlehrer Witt.

9. Naturkunde, 2 St. w. Wie in Tertia a. G.-L. Dr. Knobbe.

10. Zeichnen, 2 St. w. S. Tertia a.

11. Singen. S. Quarta.

Secunda. — Ordinarius: Oberlehrer Witt. — 34 St. w.

1. Deutsch, 3 St. w. Geschichte der deutschen Literatur von dem Verfall der ritterlichen Dichtung bis zur zweiten schlesischen Schule (nach Schäfers Grundriss). Monatlich ein grösserer und zwei bis drei kleinere Aufsätze; die letzteren wurden von den Schülern vorgelesen, woran sich Redeübungen anschlossen. Von grösseren Dichtungen sind in der Klasse gelesen und erklärt Wallenstein's Tod und die Jungfrau von Orleans. Oberlehrer Cholevius.

2. Latein, 9 St. w. Grammatik nach Zumpt: besonders die Tempus- und Moduslehre; einiges aus der syntaxis ornata. 1 St. w. Exercitia nach Gysar. 1 St. (Die Geübteren schrieben in jedem Vierteljahre einen Aufsatz). Extemporalia. 1 St. — Gelesen wurde Liv. XXII. Cic. Laelius und Or. pro Rosc. Amer. 3 St. Kontrolle der Privatlektüre: Caes. de bell. civ. III.; Liv. XXIII. 1 St. Oberlehrer Dr. Lentz. Virg. Aen. I. und II. 2 St. Der Direktor.

3. Griechisch, 6 St. w. Grammatik nach Buttman: Die Kasuslehre, das Wichtigste aus der Lehre von den Bedingungssätzen. 1 St. — Exercitia. 1 St. Nebenbei wurden aus

dem etymologischen Theile die Lehre von dem Verbum und die bei der Lektüre und die zu den häuslichen Arbeiten gegebenen syntaktischen Regeln repetirt. Gelesen wurden Hom. Od. XI. XII. II. XIII. Privatlektüre: Hom. Od. XIII—XVII. (incl.) 2 St. Plut. Themist. und Alcibiades (nicht beendet). 2 St. Oberlehrer Dr. Schwidop.

4. Französisch, 2 St. w. Gelesen wurden aus dem Handbuche von Ideler und Nolte die Abschnitte von Pouqueville, Michaud, Bignon, Cuvier, Péron, Barante, Ségur d. J. mit beständiger Berücksichtigung der Grammatik. Alle 14 Tage ein Exercitium. Professor Dr. König.

5. Hebräisch, 2 St. w. Grammatik nach Gesenius bis §. 55. Uebersetzt ist Genesis v. I—IX. 1—20 (mit Auslassung einiger Stellen). G.-L. Dr. Knobbe.

6. Englisch, 2 St. w. (Für Schüler, die nicht Hebräisch lernen; Theilnahme freiwillig, Anfangsgründe des Englischen nach Jeep's Lehrbuch. Uebersetzt wurde Dickens History of England von Heinrich II. bis Heinrich III. p. 119—183. Dr. Seemann.

7. Religion, 2 St. w. Geschichte der jüdischen Religion und christliche Religionsgeschichte bis zur Reformation. 2 St. Der Director.

8. Mathematik, 4 St. w. Logarithmen; arithmetische und geometrische Progressionen; Zins- u. Rentenrechnung; Trigonometrie nebst dem Gebrauch der Tafeln. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Professor Dr. König.

9. Geschichte, 2 st. w. Geschichte des Mittelalters. Der Ordinarius.

10. Geographie, 1 st. w. Die deutschen Staaten; allgemeine Wiederholung. Der Ordinarius.

11. Physik, 1 st. w. Von den tropfbar und ausdehnbar flüssigen Körpern; spezifisches Gewicht; Thermik, (nach dem Lehrbuch von Clemens). Professor Dr. König.

12. Singen, 3 St. w. S. Quarta.

Prima. — Ordinarius: Professor Dr. König. — 31 St. w.

1. Deutsch, 2 St. w. Geschichte der neueren Literatur von Hamann bis zum Tode Schillers (nach Schäfer's Grundriss). Monatlich ein Aufsatz. Oberlehrer Cholevius.

2. Latein, 8 St. w. Für die Lectüre waren 6 St. w. bestimmt; gelesen ist Cic. Verr. IV.; Fin. I—II. 1—27. (excl.); Hor. Od. I. und II.; III. und IV. wurden repetirt. Privatim: Liv. XXI—XXVI. (excl.). Extemporalia u. Disputirübungen 1 St. Exercitia nach Dictaten 1 St. Monatlich ein Aufsatz. Oberlehrer Dr. Wichert.

3. Griechisch, 6 St. w. a. Plato Apolog. u. Criton. Voran eine kurze Einleitung in die griechische Philosophie 3 St. b. Soph. Antig. 3 St. In a. und b. Hom. Il. III. IV. XV. XVI. XVII. 2 St. Grammatik: Die Lehre von den temporibus, modis, dem pron. relat und den Negationen 1 St. Alle Monat ein Exercitium und eine schriftliche Uebersetzung aus dem Griechischen. Der Direktor.

4. Französisch, 2 St. w. Quinze jours au Sinai par Alex. Dumas; Charlotte Corday par Ponsard. Alle 14 Tage ein Exercitium. Der Ordinarius.

5. Hebräisch, 2 St. w. Grammatik nach Gesenius: Die Formenlehre §. 55—90. Uebersetzt ist 1. Samuel. 1—22. Schriftliche Uebungen. G.-L. Dr. Knobbe.

6. Englisch, 2 St. w. (S. Secunda.) Warren Hastings von Macaulay. Versuche, Stücke wissenschaftlichen und belletristischen Inhalts beim Vorlesen zu verstehen. Extemporalia. Privatim: Macbeth. Dr. Seemann.

7. Religion, 2 St. w. Gelesen wurde das Evang. Johannis. Die Hauptbegriffe der christlichen Ethik. G.-L. Dr. Knobbe.

8. Philosophische Propädeutik, 1 St. w. Logik. Oberlehrer Cholevius.

9. Mathematik, 4 w. Stereometrie; Anwendung der Gleichungen auf Kreis und ge-

rade Linie nebst verwandten Gegenständen; Kettenbrüche; Entwicklung der trigonometrischen Functionen in Reihen. Alle 14 Tage wurde eine schriftliche Arbeit verbessert. Der Ordinarius.

10. Geschichte, 2 St. w. 2. Theil der neueren Geschichte und Wiederholung der mittleren. Oberlehrer Witt.

11. Geographie, 1 St. w. Allgemeine Geographie; Wiederholung der europäischen Staaten. Oberlehrer Witt.

12. Physik, 2 St. w. Optik; Mechanik. Der Ordinarius.

13. Singen, 2 St. w. S. Quarta.

Religionsunterricht der Schüler katholischer Confession.

I. Coetus. 1) Katechismus nach Ontrup; die Glaubenslehre; Sittenlehre bis zum 5. Abschnitt. 2) Biblische Geschichte nach Kabath. Das alte Testament, das neue bis zur Bergpredigt. 2 St. w.

II. Coetus. 1) Glaubenslehre nach Eichhorn bis zur Lehre von den Gnadenmitteln. 2) Geschichte der christlichen Kirche nach Siemers bis zum Concil von Basel. 2 St. w. Herr Dekan Dr. Wunder.

II. Verordnungen.

a. Von dem Königl. Provinzial-Schul-Collegio.

1. Vom 13. Mai 1854. Mittheilung eines Ministerial-Rescripts vom 27. April, durch welches es den Lehrern zur Pflicht gemacht wird, dahin zu wirken, dass Privatunterricht in Schulwissenschaften für Schüler ganz entbehrlich werde. Ist er trotzdem in einem Fache nothwendig geworden, so wird es zweckmässig sein, wenn der Lehrer selbst ihn ertheilt; doch darf dieses nur unter gewissen Bedingungen geschehen.

2. Vom 8. Juni. Ferienordnung für die hiesigen höhern Lehranstalten. (Sie ist bereits durch den Magistrat veröffentlicht.)

3. Vom 7. Juli. Ueber die Ueberbürdung der Schüler durch häusliche Arbeiten und wie derselben vorgebeugt werden könne.

4. Vom 14. Juli. Die Lehrer an städtischen Gymnasien in grösseren und wohlhabenderen Städten dürfen in Folge höherer Bestimmung bei der Vertheilung der zur Unterstützung von Gymnasiallehrern bestimmten Gelder nicht berücksichtigt werden; eine solche Unterstützung ist zunächst Sache des Patronats.

5. Vom 14. September. Abschrift eines von dem Herrn Finanzminister an die Königl. Regierungen erlassenen Rescriptes, in welchem darauf aufmerksam gemacht wird, wie gering die Aussichten auf Anstellung im höheren Forstfache sind. Schülern und Eltern soll dieses in geeigneter Weise mitgetheilt werden.

6. Vom 14. Oktober. Schüler, welche Philologie studiren wollen, sind darauf aufmerksam zu machen, dass sie nicht zur Prüfung pro facultate docendi zugelassen werden können, wenn sie sich nicht des Zeugnis der Reife im Hebräischen bei der Maturitätsprüfung oder später bei der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission erworben haben.

7. Vom 15. December. Auf die Königl. Bau-Akademie zu Berlin kommen von Gymnasien und Realschulen häufig Schüler, die in der Mathematik, so weit sie in diesen Schulen gelehrt wird, nicht hinreichende Kenntnisse besitzen. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium ordnet höherer Anweisung zufolge einiges in Betreff dieses Unterrichts an. -- Ferner wird mitgetheilt, dass der Herr Handelsminister bestimmt hat, dass diejenigen Schüler der Gymnasien, welche sich zu Staats-Baubeamten ausbilden wollen, sich durchaus das Zeugnis der Reife für

die Universität nach §. 28. lit. A. des Prüfungs-Reglements erwerben müssen. Endlich müssen Schüler, die sich dem Baufach widmen wollen, auf den beiden obern Klassen wenigstens drei Jahre lang den Zeichenunterricht benutzt haben und dieses bei der Meldung zur Aufnahme in die Bau-Akademie durch Vorlagen eigener Arbeiten darthun.

b. Vom Magistrat.

1. Vom 29. April 1854. Die Zinsen eines aus dem Schimmelpfennigischen Legat angesammelten Kapitals dürfen zum Ankauf von Schulbüchern für ärmere Schüler verwendet werden.

2. Vom 5. September. Der Maler Glum darf von Michaelis an den Schreibunterricht übernehmen.

III. Chronik der Anstalt.

Das erste Semester des Schuljahres 18⁵⁴/₅₅ währte vom 25. April bis zum 30. September v. J. Das Winterhalbjahr begann am 10. Oktober v. J. und wird mit der öffentlichen Prüfung am 2. und 3. April d. J. schliessen.

Das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs feierte das Gymnasium am Montage den 16. October in gewohnter Weise. Die Festrede hielt der Oberlehrer Dr. Lentz.

Während des Sommers erfreuten sich unsere Schüler einer guten Gesundheit; in der zweiten Hälfte des Winters dagegen sind, namentlich auf den drei unteren Klassen, Schulversäumnisse sehr häufig, oft auf längere Zeit durch Krankheit herbeigeführt worden. Auch in Prima war der Schulbesuch einzelner Schüler unregelmässig. Leider hat bei einigen oft genug die Vermuthung nahe gelegen, dass Liebe zur Bequemlichkeit sie selbst im leichtesten Unwohlsein einen genügenden Grund zur Vernachlässigung der Pflicht finden liess.

Auch in diesem Jahre haben wir den Tod dreier lieber Schüler zu beklagen gehabt. Am 17. Januar starb der Sextaner Walther Wolf an der Herzbeutelwassersucht; am 12. März der Quintaner Ernst Martikke am Scharlachfieber und am 25ten desselben Monats der Sextaner Johannes Bandisch an der Lungenentzündung.

Im Lehrerkollegio sind keine Veränderungen vorgekommen. Zu Michaelis ist die Stelle des Schreiblehrers dem Maler Herrn Glum übertragen; bis dahin hatte Herr Dr. Levinson den Schreibunterricht mit dankenswerther Bereitwilligkeit ertheilt. Zu derselben Zeit verliess uns der Schulamts-Kandidat Herr Dr. Lau, nachdem er das gesetzliche Probejahr abgehalten hatte.

IV. Statistische Nachrichten.

a. Lehrapparat.

Aus den etatsmässigen Mitteln sind für die Bibliothek angeschafft: Horatii sermones ed. Kirchner Th. I.; Spengel rhetores Gr. Vol II.; Plauti comoediae ed. F. Ritschel Th. III. p. 2.; Stephani thes. Gr. L. Vol. VII. fasc. 7. 8.; Statii libb. V. Silvarum ed. Markland. Apollonii Rh. Argonautica ed. Merkel. fasc. 2; Plinii nat. hist. ed. Sillig Vol. IV; Seyffert scholae Latinae; Zinkeisen Geschichte des ottomanischen Reiches. Bd. 2; Stenzel Geschichte des preussischen Staates Th. 5, Schäfer Geschichte von Portugal Bd. 5, Pertz Steins Leben Bd. 5; Raumer Geschichte der Pädagogik Bd. 4; die Fortsetzungen des deutschen Wörterbuchs von Jacob und Wilhelm Grimm. Von periodischen Schriften sind gehalten: Die Zeitschrift für das Gymnasialwesen von Muetzell; Grunert Archiv für die Mathematik und Physik; Annalen der Physik und Chemie von Poggendorf.

An Geschenken, für welche der Unterzeichnete im Namen der Anstalt den ergebensten Dank sagt, sind eingegangen:

Von dem Herrn Verfasser: L. Cholevius Geschichte der deutschen Poesie nach ihren antiken Elementen 1. Th.

Von dem Verleger Herrn B. G. Teubner; Horatius Oden und Epoden von G. W. Nauck, Ovid's Metamorphosen von Joh. Sibelis 2 Hefte.

Von der Hahn'schen Hof-Buchhandlung in Hannover; Aeschyli Oresteia ed. Franz, Aristotelis Organon ed. Waitz 2 Bde; Pausanias ed. Schubart 3 Bde; Virgilius ed. Heyne-Wagner 6 Bde; Goedeke Bücher deutscher Dichtung 2 Bde; Heyse Ausführliches Lehrbuch der deutschen Sprache.

Auch die Schülerbibliothek ist angemessen vermehrt.

Die Kartensammlung hat als Zuwachs erhalten: Stieler's Karte von Deutschland in 25 Blättern; Kiepert's Europäische Türkei; Desselben asiatische Türkei.

Für das physikalische Kabinet sind angeschafft: eine electriche Batterie von 6 grossen Flaschen; eine Kleist'sche Flasche; ein Sengners'ches Wasserrad; ein Stereoskop mit einigen Photographicen und Lithographicen; ein Microscop (von F. W. Schiek in Berlin.)

b. Wohlthätigkeits-Fonds.

Die Klassen Quinta, Quarta, Tertia (α und a) und Secunda besitzen zur Unterstützung ärmerer Schüler kleine Kassen, welche durch Beiträge einzelner Schüler gebildet sind. In Quinta sind zu dem Bestande von 19 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf., hinzugekommen: 4 Rthlr. 1 Sgr., verausgabt sind 17 Sgr.; es bleibt also ein Bestand von 22 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. In Quarta sind zu dem Bestande von 40 Rthlr. 4 Sgr. hinzugekommen 13 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf. (incl. Zinsen), verausgabt sind: 10 Rthlr. 11 Sgr.; es bleibt also ein Bestand von 43 Rthlr. 1 Sgr. 11 Pf. In Tertia α . sind zu dem Bestande von 4 Rthlr. 8 Sgr. hinzugekommen 7 Rthlr. 5 Sgr.; ausgegeben sind: 8 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf.; es bleibt also ein Bestand von 2 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. In Tertia a . ist der Bestand von 10 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. (im vorjährigen Programme ist derselbe durch einen Druckfehler unrichtig angegeben) vermehrt um 7 Rthlr. 6 Sgr.; ausgegeben sind: 11 Rthlr. 18 Sgr.; es bleibt also ein Bestand von 5 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf. Die Kasse von Secunda besass beim Beginne des Schuljahres 37 Rthlr.; nach einer Einnahme von 10 Rthlr. 12 Sgr. und einer Ausgabe von 9 Rthlr. 22 Sgr. bleibt ein Bestand von 37 Rthlr. 20 Sgr.

c. Schüler.

Am Schlusse des vorigen Schuljahres zählte das Gymnasium 307 Schüler. Nachdem 9 zur Universität, 9 anderweitig abgegangen, dagegen 39 aufgenommen waren, begann das Sommersemester mit 328 Schülern. Am Schlusse des Semesters betrug die Schülerzahl 318, da 13 abgegangen, 3 hinzugekommen waren. Das Wintersemester 18 $\frac{5}{8}$ begann mit 319 Schülern, indem 5 zur Universität, 10 zu andern Berufsarten oder auf andere Schulen abgegangen und 16 aufgenommen waren. Für die drei oberen Klassen konnte keine Rezeption stattfinden und selbst für Sexta mussten zuletzt einige Anmeldungen wegen der Beschränktheit des Raumes unberücksichtigt bleiben. Im Laufe des Semesters sind 13 abgegangen, 1 aufgenommen, so dass am Schlusse des Jahres 307 Schüler das Gymnasium besuchen und zwar in I. 35, II. 51, III. a . 49, III. α . 28, IV. 49, V. 49, VI. 46.

Bei der Abiturientenprüfung, welche am 9. Oktober v. J. unter dem Vorsitz des Königl. Provinzial-Schulraths Herrn Giesebrecht abgehalten wurde, haben 5 Primaner (s. das folgende Verzeichniss) das Zeugniss der Reife erhalten. Ueber den Ausfall der Prüfung, welche am 28. März d. J. beginnen wird, kann erst in dem nächsten Programm berichtet werden.

Verzeichniss der Primaner, welche zu Michaelis v. J. das Zeugniss der Reife erhalten haben.

No.	N a m e.	Geburtsort.	Stand und Wohnort des Vaters.	Aufenthalt			Gewähltes Fakultäts-Studium.	Universität, welche sie besuchen zu wollen erklärt haben.
				Lebensalter.	J. d. Antritts-überhaupt.	in Prima		
				Jahr.	Jahr.	Jahr.		
252	Friedrich Gustav Cociusa	Königsberg	Bäckermeister in Palmburg	19	8 $\frac{1}{2}$	2	Medicin	} die hiesige Universität
253	Julius Dolle	Königsberg	Musikmeister (tot)	19 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	2	Unbestimmt	
254	Robert Gebauer	St. Lorenz Kr. Fischhausen	Pfarrer i. Medenau	20 $\frac{1}{2}$	8	2 $\frac{1}{2}$	Medicin	
255	Gustav Hermann Gröck	Königsberg	Lehrer in Königsberg	20 $\frac{1}{4}$	2	2	Medicin	
256	Gustav Siegfried	Jäglack bei Barten	Gutsbesitzer auf Jäglack	18 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{1}{2}$	2	Naturwissensch.	

Skrzeczka.

